

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Befehlshaber, Arbeiter u. Arbeitnehmer in der Zuckermärkte-, Schokoladen- u. Keksfabriken.

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal M.R. 2.

Exz. erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsstelle Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreieckigem Platzzeile 50 Pf., für die Zeilen 30 Pf.

Die Unfallversicherung im Jahre 1911.

Das Reichsversicherungsamt veröffentlicht soeben die Geschäftsergebnisse der deutschen Berufsgenossenschaften für das Jahr 1911. Auf Grund des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes bestanden im Berichtsjahr 64 gewerbliche Berufsgenossenschaften mit 721 831 Betrieben und durchschnittlich 9 407 647 Versicherten, 63 staatliche Ausführungsböhrden mit 577 235 Versicherten. Auf Grund des landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes bestanden 43 Berufsgenossenschaften mit 5 434 100 Betrieben und 17 179 000 Versicherten und 55 staatliche Ausführungsböhrden mit 253 249 Versicherten. Das Bauernfallversicherungsgesetz umfasst eine Berufsgenossenschaft mit 30 397 Betrieben und 355 938 Versicherten, 79 staatliche und 346 kommunale Ausführungsböhrden sowie 13 Berufsgenossenschaften mit 253 748 Versicherten. Das Seefahrtsversicherungsgesetz erstreckt sich auf eine Berufsgenossenschaft mit 1695 Betrieben und 83 016 Versicherten und 13 staatliche Ausführungsböhrden mit 983 Versicherten. Die Zahl aller gegen Unfall versicherten Personen beläuft sich danach auf rund 28,1 Millionen. In dieser Zahl treten jedoch circa 3,4 Millionen doppelt in Erscheinung. Es handelt sich dabei um Personen, die gleichzeitig in gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt waren. Für die bestehenden 114 Berufsgenossenschaften ist eine kleine Armee in Tätigkeit. Es waren in den Berufsgenossenschaften und ihren Sektionen tätig 1169 Mitglieder der Sektionsvorstände, 26 678 Betriebsausschüsse, 4558 Verwaltungsbeamte und 399 technische Aufsichtsbeamte. Die Zahl der Aufsichtsbeamten ist gegen das Vorjahr um 14 gesunken. Mit dieser Vermehrung der Aufsichtsbeamten ist wieder ein weiterer Schritt vorwärts auf dem Gebiete der Unfallverhütung erfolgt. Die Zahl der Revisionssachen genügt jedoch immer noch in keiner Weise zur Durchführung der so notwendigen scharfen Kontrolle der Betriebe. Für das Berichtsjahr sind wieder 132 114 entzündigungsgefährliche, das heißt schwere Unfälle zu verzeichnen, von denen 943 den Tod und 288 eine unmöglich dauernde völlige Erwerbsunfähigkeit zur Folge hatten. 6373 Witwen, 12 953 Kinder und 291 Verwandte aufsteigender Linie beweinen den Tod ihres Ernährers. Die Anzahl sämtlicher zur Anmeldung gelangten Unfälle betrug 716 584. Gegen das Vorjahr sind 48 623 Unfälle mehr zu verzeichnen. Die Zahl der durch schärfere Betriebskontrolle vermiedenen Unfälle lässt sich natürlich nicht angeben, doch kann mit Sicherheit gesagt werden, dass sich die Unfälle mindestens um ein Drittel reduziert, wenn die Kontrolle besser wird und von den Unternehmen die Einhaltung der aufgestellten Unfallverhütungsvorschriften verlangt wird. Ein Teil der Berufsgenossenschaften ist sich seiner Pflichten bewusst und hat eine strenge Kontrolle der Betriebe durchgeführt. Zu bedauern ist allerdings auch bei diesen noch der lange Zeitabschnitt zwischen den einzelnen Revisionen. Immerhin können diese Berufsgenossenschaften den Erfolg buchen, eine Verringerung ihrer Entschädigungsbeträge erzielt zu haben. Die im Berichtsjahr zur Auszahlung gekommenen Entschädigungssummen sind wieder enorm hoch und sollten eigentlich alle Berufsgenossenschaften dazu bringen, dem Sinn der Sache, der Unfallverhütung, die größte Aufmerksamkeit zu schenken. In Entschädigungsbeträgen (ohne Kosten der Fürsorge der Betriebe innerhalb der Wertheit) sind im Berichtsjahr von den Berufsgenossenschaften und Berufsgenossenschaften A. 165 370 628,14 zur Auszahlung gebracht worden gegen A. 163 326 520,23 im Jahre vorher. Von der Bestimmung, nach welcher Berichte mit einer Erwerbsunfähigkeit von weniger als 15 p.ß. durch Kapitalzahlungen abgefunden werden können, haben die Berufsgenossenschaften in 7192 Fällen Gebrauch gemacht und A. 2 407 266,16 für diesen Zweck aufgewendet. Über

die Abfindung von Unfallrenten hat der Bundesrat erst kürzlich eine Bekanntmachung beschlossen. Danach erfolgt die Berechnung des Abfindungskapitals bei Renten der Unfallverletzten in folgender Weise: Wenn die Abfindung im Laufe eines Jahres, vom Unfalltag an gerechnet, erfolgt, so ist das Vierfache der Jahrestrente zu zahlen. Erfolgt die Abfindung später, so richtet sich das Abfindungskapital nach dem irgendwann erreichten Alter des Verletzten und der seit dem Unfalltag verflossenen Zeit. Für diese Berechnung und für die Berechnung der Abfindungen der Hinterbliebenen sind eine Anzahl berufsmathematischer Tabellen aufgestellt worden. Zu viel wird also ein Berichter nicht bekommen und so muss es sich jeder doppelt und dreifach überlegen, ob er gut daran tut, sich mit einer verschärfend wütigen Summe abfinden zu lassen. Das Reichsversicherungsamt ist der Ansicht, dass für die Verteilung der Unfallhäufigkeit nur die Zahlen der entzündigten Unfälle brauchbar sind. Und diesem Grunde werden nur die entzündigten Unfälle einer genaueren Untersuchung unterzogen und alle Feststellungen über die Art und Ursache der Unfälle basieren nur auf den entzündigten Unfällen. Wir haben schon wiederholt die Ansicht vertreten, dass für eine ausreichende Freistellung der Unfallgefahr die Gesamtzahl der Unfälle herangezogen werden sollte. Von einigen Berufsgenossenschaften glich es mit dem Erfolg, dass auf Grund der Feststellungen eine Reihe von Mängeln beseitigt und Schutzmaßregeln getroffen werden konnten. Über die Unfallgefahr wird auf Grund der erstmals entzündigten Unfälle eine Übersicht nach Gewerbegruppen gegeben, die sich wie folgt darstellt:

Berufsgenossenschaften	Auf 1000 Betriebe ausgerechnet	1911	1910
Knappsgeschen	14,55	14,67	
Steinbruch	18,54	13,60	
Feinmechanik und Elektrotechnik	4,82	5,20	
Eisen- und Stahlindustrie	9,58	9,90	
Metallindustrie	7,85	6,86	
Musikinstrumentenindustrie	5,38	5,18	
Glasindustrie	4,04	3,60	
Löffeler	3,98	2,76	
Ziegelei	7,63	8,48	
Chemische Industrie	7,66	7,71	
Gas- und Wassernetz	6,08	6,91	
Textilindustrie	2,61	2,75	
Papiermühle	9,18	8,97	
Papierverarbeitung	4,07	3,56	
Schuhindustrie	5,29	6,01	
Müllerrei	10,86	11,08	
Rohstoff- und Metallindustrie	14,11	13,80	
Zuckerindustrie	4,20	4,52	
Molkerei, Bremerei und Stärkeindustrie	9,88	8,51	
Brauerei und Mälzerei	6,34	7,11	
Tabakindustrie	9,17	10,73	
Lebensmittelindustrie	0,52	0,50	
Leidungsbildungsindustrie	2,04	1,98	
Schotafabrik	4,19	4,98	
Bauwesen	9,44	9,99	
Buchdruckerei	2,79	2,98	
Privatbahnen	6,84	5,22	
Streifen- und Kleinbahnen	6,34	5,96	
Logistik	8,55	8,20	
Wasserwerk	19,52	19,38	
Dampfschiffahrt	12,44	13,67	
Seeschifffahrt	5,36	5,64	
Flussbau	12,20	13,88	
Kleiderher.	6,93	8,16	
Karree- und Heeresverwaltung	4,09	4,23	
Öffentliche Betrieb	6,28	6,58	
Eisenbahn, Post und Telegraph	6,35	6,26	
Staatsdampfschiffahrt, Waggonrei, Flößerei	8,18	8,84	

Zur Gesamtdurchschnitt kommen auf 1000 Vollarbeiter 7,90 Unfälle gegen 8,19 im Vorjahr. Da sich die Aufstellung nur auf die entzündigten Unfälle erstreckt, gibt sie kein überzeugendes Bild von den Unfallgefahren in den einzelnen Gewerbezweigen. Doch wird die Geschicklichkeit der

Berufsguppen mit den Zahlen ganz gut gelenkiggestaltet. Die meisten schweren Unfälle sind nach der Tabelle in den Fuhrwerksbetrieben, den Bergwerken, Steinbrüchen, in den Mühlern, im Ziegeleibetrieb, in der Eisenverarbeitung und in der Holzindustrie eingetreten. Hohe Unfallziffern weisen auch die Eisen- und Stahlindustrie, die Papierindustrie, Zunder- und Grauwolleindustrie und das Schuhhandwerk auf. Die wenigsten schweren Unfälle kommen vor in der Textilindustrie, der Bekleidungsindustrie und der Zuckerverarbeitung. Ein Vergleich mit dem Vorjahr zeigt, dass in 26 Gruppen ein Rückgang, in 13 Berufsguppen eine Zunahme der Unfälle eingetreten ist. Eine Verschlechterung der Unfälle trat ein in der Mühle, Musikkonservatorien und Glasindustrie, im Papiermühle- und Papierverarbeitungsbetrieb, in der Mühle, der Zunder- und Grauwolleindustrie, bei den Eisenbahnen und Straßen- und Kleinbahnen, im Waggonbau, im Eisenbahn-, Post- und Telegraphenbetrieb und in der Flößerei.

Die Gesamtsummen aller Berufsgenossenschaften beliefen sich auf A. 21 975 733,10. Von dieser Summe entfallen auf die Unfalluntersuchung und Feststellung der Entzündungen sowie auf den Rechnung und die Unfallberichtigung A. 10 565 233,72.

In die Referenzordnungen wurden A. 21 900 747,01 eingelegt. Die Verwaltungskosten der Berufsgenossenschaften betrugen A. 17 669 541,09. Die Höhe der laufenden Verwaltungskosten ist bei den einzelnen Berufsgenossenschaften sehr verschieden; sie hängt ab von der Zahl der versicherten Personen, der Zahl der Arzts- und Sozialärzte der Betriebe, der grösseren oder geringeren Unfallgefahr usw. Die Kosten der bis zum Schluss des Rechnungsjahrs angekummierten Referenzordnungen der Berufsgenossenschaften betrugen zusammen rund 228,21 Millionen Mark, zu denen noch 13,2 Millionen Mark Rückände kommen. Die Berufsgenossenschaften haben einen Reservefonds von 1,52 Millionen Mark zurückgelegt. Am sonstigen Vermögen werden für die Berufsgenossenschaften 201,6 Millionen Mark für die Berufsgenossenschaften 19 Millionen Mark nachgewiesen. Die Berufsgenossenschaften und Veräußerungsgesellschaften haben also ungeheure Summen angekummiert, neben denen sich die für die Unfallverhütung ausgeworbenen Beträge winzig ausnehmen. Wenn wird doch anders werden? Wenn die Berufsgenossenschaften einsehen, dass der Unfallschutz das Wichtigste ist, dass Leben und Gesundheit der Arbeiter nur geschützt werden können durch Zubau der Unfallverhütung, schwere und ständige Kontrolle der Betriebe, strenge Beaufsichtigung der Uebertragung von Berichten, möglichste Ausschaltung aller Gefahrenquellen in den Betrieben. Hand in Hand damit muss eine Verbesserung der Arbeitszeit gehen und ein angemessener Lohn geahndet werden, damit die Arbeiter ihre Tätigkeit in gefahriger Stärke ausüben und drohenden Unfallgefahren ausweichen können.

Rechte und Pflichten im Schulsingwesen!

In den nächsten Wochen verlassen mit dem kommenden Oberhaupt, wie alljährlich, tausende von Schuleinstellungen die Schulen, die nun einen Beruf für das fernere Leben eröffnen müssen. Die Eltern dieser schulentlassenen Kinder müssen daher jetzt ernstlich bemüht sein, den Wünschen der letzteren zweckdienlich Beschaffung einer guten und erziehbaren Bediente für den erwählten Beruf nachzukommen. Schädigend auf den Lehrling wirken oft Eltern- und Kindergewalt in der Beziehung der Lehrstellen. Sehr wichtig sind daher für die Eltern die notwendigsten Informationen im Lehrlingswesen, bevor ein Lehrlingsabschluss abgeschlossen wird. Erstgelegig müssen die aufgezählten Eltern den ersten und et allen Dingen richtigen Weg bezeichneten. Die erforderliche Sorgfalt der Eltern auf die Auswahl des Lehrhauses muss im Interesse des Lehrlings geachtet werden. Nur durch die Einsicht der Eltern kann das Kind einen wichtigen Lehrherrn erhalten, wo ihm die

forderliche Anleitung und Ausbildung zu teil wird. Gleichzeitig mit dem Eintritt in die Lehre übergibt man dem Lehrer einen Teil des Erziehungsrechts des Kindes. Die Eltern haben deshalb auch im Interesse des Kindes darüber zu wachen, daß dieses Erziehungsrecht nicht missbraucht wird, wie es häufig leider vorkommt. Es erscheint daher notwendig, hier in kürzerer Form auf das Beauftragungsverträge im Lehrlingswesen näher einzugehen, damit Sicherheit über Rechte und Pflichten vorhanden ist und eventuelle Maßnahmen rechtzeitig ergriffen werden können im Interesse der Eltern und Lehrlinge.

Selbstes sind nun die Rechte und Pflichten des Lehrers dem Lehrling gegenüber und welche Maßnahmen kann die Eltern bei Verstümmungen derjenigen seitens des Lehrers ergreifen?

Ein Lebtervertrag muss nach § 126 b der Gewerbeordnung binnen vier Wochen nach Beginn der Lebzei schriftlich abgeschlossen werden und vom Prokurrat, Lebendling und Soher des Lebendlings oder des gleichförmigen Vertreters eigenhändig unterschrieben sein. Der Vertrag muss ferner die Ausübung des Gewerbes, Dauer der Lebzeit, An-

Die Bekleidung des Schülers, auch der Lehrling, ist zugelassen, so
gab er gegenwärtigen Leistungen und die Betriebsleistungen
benötigt einseitiger Ausbildung des Unterrichtes einzuhalten
(§ 126 b Abs. 1 bis 5). Wird diese Unterdrückt mit vom
Lehrer und Lehrling aber vom Lehrer und Vater
des Schülers im Lehrvertrag vereinbart, so ist er un-
gültig und können betriebliche Erfordernisse welche nicht
nicht geltend gemacht werden, selbst wenn der Lehrer als
allein schuldiger Teil angesehen ist. Der Anspruch des
Schülers auf eventuelle Strafzahlung erlischt nach § 127 I,
wenn er nach innerhalb des Zeitraum nach Ausbildung des
Schülerbefähigtes im Wege der Klage der Zweck geltend
macht wird. Der Lehrer ist nach § 127 der Gewerbe-
ordnung verpflichtet den Lehrling in dem in seinem Be-
triebe vor kommenden Arbeit des Gewerbes dem Zweck
der Ausbildung entsprechend zu unterrichten, ihn zum Be-
dürfthe der Ausbildung eines Maßstabes einzuhalten und den
Lehrer ist verpflichtet, so weit möglich nicht

Schulbesuch zu überstreichen. Es muss entweder fehlt oder durch einen geeigneten, aufdringlich hinzutretenden Vertreter die Ausbildung des Schülers leiten, den Lehrling zur Arbeitseinsicht und zu geringe Eltern antreiben und vor Unzulässigkeiten bewahren, er hat ihn gegen Misshandlungen infolge der Sozial- und Familiennot zu schützen und letzter Sorge zu tragen, das dem Lehrling nicht Arbeitseinsichten auszuweisen wünschen, welche jenen "überlichen" Fähigkeiten nicht entsprechen sind. Sowohl dürfen zu beständigen Einschätzungen Schülungsmaße im Service des Lehrberufes nicht nach Erfahrung erhalten, nicht bewilligt werden. Wenn der Lehrer oder der Stellvertreter bestehen möchten, dass Einschätzungen nicht nach einer einzigen einzigen geschickten Einschätzung zuurtheilen, so hat der Eltern oder der gesetzliche Vertreter des Schülers bestrebt, dass Schulergebnisse zu einer weiteren Erforschung des Lehrberufes gelangen. Das Schulergebnis kann in dem ersten drei Jahren nach Beginn der Lehre auf Artikel Nr. 5 127 b der Gesetzesordnung durch einstigen Richter eingeholt werden, wenn eine längere Zeit bewilligt nicht verhindert ist. Eine Einschätzung, durch die "legitima Forderung" nicht als best. Rasse zu beweisen ist, ist unzulässig und widerlegt. Nach einer Menge der Eltern oder beständigen Einschätzungen der Lehrkunne nach Absatz des Artikels des Lehrberufes untersucht werden, wenn der Lehrer oder der Eltern bestreut ist, dass nach Einschätzung des Lehrers bestimmt ist, dass zu bestimmten bestellten Tagen im Schuljahr verhindern diese zu bestellten terminen, welche nicht die Schüler dort unterhalten werden, und wenn der Lehrer nach bestem Wissen nicht in der bestellten Tagen erscheint oder wenn bei Bezeichnung des Lehrers das Eltern oder die Gesellschaft des Schülers einen entsprechenden nicht widerstreitend urtheile, welche bei Einschätzung des Lehrers nicht zu erkennen war, und die Lehrer nicht widersetzen.

Und auch den Tod des Schatzes als Vater der Schatz-
kammer als empfiehlt. Wenn die Auflösung binnen vier
Tagen nicht stattfindet, soll sie aufgelöst werden. Der Konsulent kann nach
einem Monat die Auflösung verhindern. Der Konsulent kann nach
zwei Jahren, wenn eine andere Witwe fürchtet, dass die
Zusage des Schatzes und der Erbteilung ungültig sei,
durch die Witwe die Auflösung aufgehoben werden. Wenn diese
erfolgt ist, soll die Witwe einen Teil des Schatzes und der
Schatzkammer erhalten. Wenn die Auflösung nicht erfolgt ist, soll
die Witwe einen Teil des Schatzes und der Schatzkammer erhalten.

On the 2nd of July 1863, the 10th U.S. Inf.
and the 1st U.S. Cavalry, under General
S. D. Sturgis, were sent from Fort Meade
to the village of Sparta, in the valley of the
White River, to ascertain the movements of the
Confederates, who had been reported to be
near that place. The 10th U.S. Inf. was
under command of Col. Wm. H. McRae, and
the 1st U.S. Cavalry under command of Capt.
John C. Tamm.

The Great Duke has written me a letter to his Excellency
which I am glad to copy you, as it contains
no falsehoods we can't believe in, and it is a good change
from the usual stuff.

Schichtung und die Trennung des Produktionsvermögens von
Sekundärproduktion. Diese Arbeit und Dienste haben Spezial-
istinnen bzw. Berufsschwestern hohe Rendite und Rentabilität.
Nur durch die konkrete Umsetzung dieser Dienste verhindern
Sie dennoch die so erforderte, bzw. zulässige Gewalt-
übernahme und Gewaltübung auf die Kinder in der Schule
zu geben. Beobachtungen und Erkenntnisse vor Abbildung einer
Gesetzesinitiative bei den beteiligten Arbeitgeberorganisationen –
Gewerkschaften und Betriebsorganisationen – deuten insbesondere, ob die erforderliche be-
treffende Einführung und zureichend ausreichende Schenk-
ung des Erziehungs- bei diesen oder jenen SektorInnen
in den angegebenen Dienst wehrhaftwährend ist. Wenn dieses
nicht der Fall ist, dann sollte das weitere Vorgehen

im Sozialverhältnis verwieden werden können. Es wird aber auch hierdurch die oft vorhandene Sorge der Eltern und des Lebendigen schwinden können. Letzterer wird auch als gut ausgebildeter junger Handwerker und organisierter Arbeiter dann leicht in den Reihen seiner kämpfenden Klassengenossen zu finden sein, die auch für seinen Beruf die völlige Freiheit herbeizuführen versuchen werden; denn dieses ist das Ziel der Arbeitersorganisationen.

Die Eltern mögen daher rechtzeitig dem schulentlassenen Kind auch als Lehrling helfend zur Seite stehen. Denn
dürfte beiden Zeilen gedient und der Zweck vorliegender
Zeilen als erfüllt angesehen werden können. R. V.

Der Schub der Arbeitswilligen.

In Nr. 3 der „Deutschen Juristenzeitung“ vom 1. Februar dieses Jahres nimmt der Staatsminister a. D. Dr. a. Gaudmann in München zu der wieder in aktuell gewordenen Frage des Schutzes der Arbeitswilligen Stellung. Die Ausführungen d. Landtmanns beanspruchen sicherlich erhöhte Interesse als der Verfasser auch Herausgeber eines größeren Kommentars zur Gewerbeordnung ist. Mit der Materie ist Landtmann also vertraut. Er ist nun der Meinung, daß der Staat die Verpflichtung habe, die Arbeitswilligen zu schützen und, nachdem er die bezüglich den berücksichtigten Seiten gemachten Vorstöße berücksichtigt hat, präzisiert er einen vom Oberverwaltungsgerichtsurteil Blücher in Dresden gemachten Vorschlag bei, nach dem nicht rechtsfähigen Gewerbevereinen (also jüngere Gewerkschaften) für die von ihren Vertretern verursachten Schäden nach § 31 des Bürgerlichen Schiedsverfahrens haftbar zu machen. Geißelt dies, dann würden die Gewerkschaften, wenn sie bereits organisiert sind, die Schäden haben, welche den Arbeitswilligen durch Eindeutung an der Arbeit zugefügt würden. Blücher und d. Landtmann meinen, die Gewerkschaften gehörten heute zu den wichtigsten Organisationen im Rechts- und Wirtschaftsleben und dabei hätten sie das wichtige Prinzip, best. § 31 SGB (Schadenhaftung für Sachstand und Verfehlungsmäßig benutzte Vertreter) für sie nicht gelten.

Will man die Gewerkschaften in dieser Weise bestimmen lassen, dann müssen die Unternehmensorganisationen mit den jeweiligen Parteien zusammen und für allen durch Absprachen, schwere Sitten, Material- und soziale Verteilung besseren Schaden ebenfalls erzielt werden. Selbst doch u. Sonderamt auch darum hin, daß die von den Unternehmen ausgedrehten Arbeitnehmer ebenfalls als "Arbeitstüchtig" angesehen werden müßten. Auch hier wieder durch arbeitsgerichtliche Maßnahmen wie z. B. Disziplinierungen, ebenso an der Weiterleitung von Beurteiligung befindet sich nun das den Arbeitstüchtigsten abgenommen anzusehen, die von Straftreoten ist, bestimmt werden. Das mit die Menge des Straftatbestandes verbunden ist, so meint der Beträger, die Zeitrang, der den Arbeitern das Straftreotenleben verleiht, wolle, damit Bericht für die Unternehmer ergatte. Die Beurteiligung würde es dann erfordern, daß zunächst auf den Unternehmern die Stornierung der von ihnen beurteilten Ausprägungen bei Strafe verhängt würde. Dieser Gang mit dem kleinen Wort "Geständnis" will ich jedoch nicht, aber noch geben die Unternehmer will, auf Beurteiligung. Den Arbeitern will man das Straftatbestehen verbieten, für sie kann man nach Ausprägungsweise, aber keinen Unternehmern, da das vorherige Jahr endlich eines Berichts an dem jungen Arbeitshilfen Institut geschehen, entzündet am vorher Arbeit betreibende Unternehmte zu erhalten, kann man eine solche und diejenigen Parteien finden, es kann in dem anderen Falle, wenn ein jünger Unternehmer ausgesetzt auf freiem

Die Siedlung kann ein zweck ununterscheidbar gewesen, der Freiheit
des Sozialen Bereichs und ein soz. Element Gefangen
aufzuhalten und vielleicht noch auch nach Entfernung
der Begehrung hat. Daher werden aber in demselben
Stadtteile Unterwerthen mit freien Schulen und dem
kleinsten Pogge ins Gefängnis verwiesen, die bei Strafe
— wie im Rechtssystem — den Widerstand gegen die Stu-
dium und geistige Entwicklung verhindern.

So wie die Berichte überzeugen, kann letzter Begriff nur
völlig verfehlt haben, mindestens soviel, als der Verbands-
präsident und Bevollmächtigter Dr. G. Ritter in Berlin
schreibt am 12. Nov. 1910 der Deutschen Arbeitszeitung:
"November 1910. Berlin. Herr Dr. G. Ritter, Bevoll-
mächtigter des Deutschen Reiches, hat mir mitgeteilt,
die Bezeichnung möglichst auf dem Ausdruck folgen. Daß
wir die bestehenden Erfahrungen aus Erfahrung, wcur-

Er ist zwingend nötig, wie das weiteres im Wahlgebiet
widerlegt. Wenn hat der Herr recht? Ein solcher neuen-
er Vorsatz hat verdeckter Absichten nichts genugt. Unter-
richten zeigt, daß auf die Sonderverhandlungen bezüglicher
die Gewerbe eine Reaktion erwarteten zu können
und mit diesen Sache beginnen kann, wie das nun
Sicher. Sicherlich kann dies nicht geschehen. Ganz einschlägig

richtet und das bei beiden Gelegenheiten auch begegen werden, die man bei gewöhnlichen Geschäftsgesprächen so könnte mit Verbindung einer Unternehmungsfirma nicht beobachtet werden kann, da diese nur die eigene Firma vertritt. Es mag ja schwierig erscheinen zu verstehen, wenn beiderseitige Abberater dann zwischen diesen zwei Unternehmen die Interessen unterschiedlich haben, auf dem einen Seite steht, aber wie die Verhandlungen von den beiden Abberatern mit dem Rechtsberater der Partei sich überall die Forderungen der Partei gegen die Forderungen derselben Partei im konkreten Verhandlungsfalle unterscheiden. Es ist daher zu verstehen, dass die Forderungen des einen Abberaters im konkreten Verhandlungsfalle nicht mit den Forderungen des anderen Abberaters übereinstimmen.

Schönheit in Deutschland durch die Aktivitäten der sozialdemokratischen Partei von 1911/12 – Sieg des Arbeiterschaftsvereins – und den letzten Konsens der Sozialdemokratie – Gebet des Streikparteienverbands – am 21. Januar 1913 erhielt nach dem Besuch auf dem offiziellen Fest der Börse der Deutscher nicht nur alle Unternehmensvertreter sondern auch der erste Präsident des Bundes der Gewerkschaften, der Sozialdemokrat Leo Scheidt, eine Gratulation und der Vorsitzende des Verbandes der Gewerkschaften, Willi Hartmann, gab ihm ein Gebet des Streikparteienverbands. Der Durchzug der Streikparteienverbandsdelegationen bestimmt die Rhythmen der politischen Auseinandersetzung im Kaiserreich. Und der Vortrag über die sozialdemokratische Gewerkschaftspolitik ist eine Erneuerung des sozialdemokratischen Politik. In dem Vortrag ist kein einziger Name aus dem Bereich der Gewerkschaften oder der Partei zu hören. Es handelt sich um einen Vortrag über die Gewerkschaftspolitik, aber es handelt sich eine Schärfierung der Gewerkschaftspolitik, die Politik der sozialdemokratischen Partei in ihrer Funktion als

Formen geschaffen würden, welche die Willensfreiheit des einzelnen, sein Recht auf ungehinderte Berufsausübung und seine persönliche Integrität (Unterschriftheit) bei der Arbeit garantieren und fordert zugleich die Beseitigung der jetzt noch bestehenden zivilrechtlichen Ausnahmestellung der gewerblichen Berufsvereine.

Wie die Sache heute steht, so erfolgen im Anschluß an die gewöhnlichen Lohnkämpfe ja nicht allein Bestrafungen auf Grund des § 158 der Gewerbeordnung, sondern auch auf Grund des Reichsstrafgesetzbuches. Hier haben die Gerichte schon die §§ 110 (Widerstand gegen die Staatsgewalt), 123 bis 127 (Haussiedensbruch, Landfriedensbruch), 130 (Flutfeier zu Gewalttätigkeiten), 185 bis 187 (Belästigung), 223 und 223a (Körperverletzung), 240 und 241 (Rötigung und Bedrohung), 253 und 254 (Erpressung) angewendet und mitunter sehr schwere Strafen verhängt. Aber das alles scheint noch nicht zu genügen und deshalb sieht der Vorentwurf zu *dem deutschen Strafgesetzbuch für vorstehend genannte Vergehen ertheilliche Verjährungen* vor. Es führt weit führen, auf den Vorentwurf und die vorgegebenen Verjährungen näher einzugehen und sollen deshalb nur zwei Paragraphen desselben erwähnt werden. Der § 241 (Bedrohung) lautet z. B.: „Wer durch gefährliche Drohung einen andern in seinem Frieden stört, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu einer Jahr oder mit Geldstrafe bis zu ₩ 1000 bestraft.“ Mit dem kritischartigen Begriff „in seinem Frieden stört“, dürfte die Regierung, wenn sie diesen Paragraphen im Gesetz hineinholte, bei gewöhnlichen Lohnkämpfen vollständig zufrieden sein. Wer würde sich da bei Streiks sowie durch Streikpostenrufen usw. nicht alles im Frieden gestört fühlen, zumal wir wissen, wie heute anlässlich der Lohnkämpfe Strafanzeigen zu stände kommen. Sieht der § 227 (Körperverletzung) nun auch noch Strafverhältnisse vor, denn ist aber der letzte Satz dieses Paragraphen, wonach in besonders leichten Fällen von Strafe ganz abgesehen werden kann, für die Unternehmer, die Dringenderde usw., wie geschaffen.

Bum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß von Landmann das Magistrat der Straße nach § 163 der Ge-
werbeordnung für hoch genug hält, da schlimmere Fälle
ja doch unter die Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuches
fallen. Dann hält es für gut, wenn Verstüppen be-
stehen, in denen vorgesehen ist, daß Personen, welche den
von den Polizeiorganen zum Schutze der Sicherheit und
Ruhe auf den Straßen getroffenen Beisungen nicht folge-
lassen, sofort abgeführt und nach § 386 Ziffer 10
des Strafgesetzbuches bestraft werden können. Hierbei ist
aber darauf hinzuweisen, daß man mit solchen Polizei-
vorschriften auf dem besten Wege ist, das
Streitpotentiale zu illusorisch zu machen.
Bei Anklammlungen und Ausschreitungen
anlässlich Streits usw. wünscht v. Landmann,
daß die eingreifenden Schutzeute nicht zu jung, unerfahren
und bissig wären. Auch mügten sie von erprobten Leuten
befehligt sein, die es vertrauen, mit den Arbeitern ruhig
zu reden. Ja, wenn dieser Wunsch des Artikelschreibers
befolgt würde, dann brauchten bei größeren Streits die
Säbel nicht gezückt und die Karrenzässen nicht gefüllt
zu werden. Da derartige Künste in Preußen-Deutschland
doch nicht in Erfüllung gehen werden, sondern man den
arbeitslosen Arbeitern nach jeder Richtung die Schwerte
der Gerechtigkeit lassen will, so erträgt für uns die
Welt, die wirtschaftlichen und politischen Organisationen
detakt zu führen, daß nicht allein die Unternehmer, sondern
auch die Regierungen und gesetzgebenden Körperchaften
mit ihnen tanzen mehr als Radikalität zeichnen müssen.

Akte gegen die Durchführung des Ausarbeitungsschreibens.

Das Hausschreibergesetz, das am 1. April vorigen Jahres bereits in Kraft getreten ist, hat bisher noch keinen Beweis jenes Tatbestandes gegeben. Die vorliegenden Bezeichnungen des Gesetzes sind leider solche, die nicht auf den Betriebswirtschaften der Heimarbeitern genüge kommen können. Solche Bezeichnungen sind bisher noch nicht erlassen und die Vorschriften des Gesetzes, die allgemein für die Heimarbeitner mögliche Anordnungen treffen, sind noch nicht in Kraft getreten.

Der allgemein handelt es sich um die §§ 1 und 4, die den Auskunftsrecht der Arbeitgeber oder Arbeitseile und die Auskunft von Kollektivberatern oder Arbeitsaufstellen erlauben. Diese Bestimmungen können leicht durch Qualifizierungsverordnungen in der Beruf durchbrechen werden, bzw. für einzelne Berufe oder für bestimmte Berufe von dieser Auflösung, wenn es der Bundesrat ordnet, abweichen genommen werden kann.

Um der Regierung werden gegenwärtig Verschwendungen verhindert, um folge Abschaffungen vorzubereiten. Es ist nicht bekannt, in welche Art diese Verschwendungen bestimmt werden. Es besteht sich aber eindeutig, dass die Gemeinden, insbesondere aber auch die Gemeindevergabungsorganisationen, dies darum bemühen, doch auch sie bei der Regierung eingesetzt werden.

Die Bekanntungen des Geistes werden bis zu Ver-
ordnungen trotz der bestreitbaren nur dann verrichtet, wenn
nach die Gewerbeaufsichtsbehörden, die Gewerbeträger als
Mitglieder oder als Betriebsangehörige haben, sich bemühen,
in der Hand des Richters das Verlangen zu stellen. An-
ordnungen und die Maßnahmen zu erlassen. Diejenigen
können einer Gewerbe zuwenden. Der § 5 des Gesetzes
ist dem folgenden nach:

Die zuständige Polizeibehörde kann auf Antrag des Betriebsrats oder der Betriebsvertretung durch Verfügung für einzelne Betriebsstufen die Durchführung der Einführung der Betriebs- und Kostenkarte des Betriebes in den im § 12 Abs. 1 bestimmten Rahmen erordnen, und auf Bescheinigung einer durch die Karte des Betriebes nicht gerechtfertigten Abweichungen der Nutzbedürfnisse bei der Empfangnahme einer Lieferung von Arbeit erlediglich und nach der Natur der Tatsache ausführbar erordnet. Zur die Ausübung ist eine gesetzliche Begründung zu legen.

Nur Betriebe, die bei Erfolg dieses Gesetzes bereits bestanden sind, solange sie nicht erweitert oder wesentlich verändert werden, nur solche Anforderungen zulässig, welche ohne unverhältnismäßige Aufwendungen ausführbar sind.

Gegen die Verfügung ist binnen zwei Wochen die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde zulässig; diese entscheidet endgültig.

Es ist also den Heimarbeitern die Möglichkeit gegeben, wo die vorberechneten Uebelstände auftreten, sich an die Gewerbeinspektion zu wenden, um Hilfe zu verlangen.

Soweit bei der Beschäftigung der Heimarbeiter Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit sich ergeben, kann auf Antrag des Gewerbeaufsichtsbeamten die zuständige Polizeibehörde gewisse Maßnahmen zum Schutz der Heimarbeiter anordnen. Auch hier wird es sich darum handeln, daß die Gewerkschaften für die Heimarbeiter die Initiative ergreifen, Anregung in Form von Eingaben, Versammlungslandgebungen veranlassen, um schließlich die Gewerbeinspektion zu veranlassen, solchen Forderungen zuhinzutreten. Für die Nahrungsmittelindustrie können, soweit eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit besteht durch die Herstellung der Nahrungsmittel sich ergibt, bestimmte Anordnungen über Werkstätten und Betriebsinrichtungen erlassen werden. Der Bundesrat kann fernerhin bestimmen, daß Heimarbeit, welche mit erheblichen Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit der Heimarbeiter oder für die öffentliche Gesundheit verbunden ist, vollständig verboten wird. Auch hier wird es sich darum handeln, daß die Gewerkschaften prüfen, für welche Berufe diese Voraussetzungen zutreffen, um ein Verbot dieser Arbeit zu fordern.

Die Errichtung der Fachausschüsse, die im Gesetz vorgesehen sind, kann nur durch Anordnung des Bundesrates festgelegt werden. Obwohl diese Fachausschüsse keinen erheblichen Einfluss auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Heimarbeiter ausüben werden, dürfte es zweckmäßig sein, besonders in solchen Distrikten, wo bisher auch die Gewerkschaften gar keinen Einfluss auf die Lohnverhältnisse ausüben vermochten, die Errichtung solcher Fachausschüsse anzuregen. Zweckentsprechend scheint es hier, durch Beschlüsse an den Bundesrat, die Anregung für bestimmte Berufe und Bezirke zu geben; denn die Fachausschüsse werden in den Beruf und Bezirk eingerichtet, erhalten also nicht eine große Ausdehnung, sondern mehr örtliche Bedeutung.

Von bürgerlichen Sozialpolitikern ist beabsichtigt, in Berlin eine Auskunftsstelle für Heimarbeitereform einzurichten, die sich mit der Durchführung des Haushaltsgesetzes beschäftigt. Ferner sollen örtliche Hilfsausschüsse eingesetzt werden, die den Heimarbeitern mit Rat und Tat zur Hand geben sollen, damit sie die Rechte und Pflichten kennen lernen, die ihnen aus der Gesetzgebung erwachsen. Für die freien Gewerkschaften sind selbstverständlich die Angestellten und Funktionäre ihrer Organisationen diejenigen, die die nötige Auskunfts- und Raterteilung übernehmen. Außerdem können Anfragen an die Sozialpolitische Abteilung der Generaldirektion der Gewerkschaften in Berlin SO 18, Engelstr. 14, gerichtet werden, die jederzeit bereit ist, Auskunft zu ertheilen. Die Gewerkschaften, soweit ihnen die Fürsorge der Heimarbeiter obliegt, werden mithin gut tun, sich mit Eifer der Auflösung der Heimarbeit zu widmen, um die Aufgaben festzustellen, die nach dem Haushaltsgesetz ihnen zufallen.

Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Bäckergewerbe in Hannover-Linden.

I.

Eine interessante und umfangreiche Erhebung hat die Landesverwaltung unseres Verbandes in Hannover nunmehr zum Abschluß gebracht. Die Erhebung kann, da sie diesmal fast alle Berufsbereiche umfaßt, Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Zur besseren Übersicht und Kennzeichnung der Verhältnisse ist das Gesamtergebnis in fünf Gruppen zerlegt.

Gruppe I umfaßt die Stadt Hannover, einschließlich der Vororte und nahegelegenen Ortschaften Herrenhausen, Stöcken, Döhren, Wulsel, Buchholz, Rethen, Kleefeld, Leagen und Großdorn.

Gruppe II umfaßt den Landkreis Hannover, einschließlich der Ortschaften Engelbeitel, Godshorn, Bederholz, Langenhagen, Langenhorst, Kaltenweide, Einbeck, Henningsen, Alvesrode, Hemmingen, Wilsenburg, Arnum, Battenfeld, Gleidingen, Heisebe, Dörkenbiede, Bemerode, Bühburg und Lebete.

Gruppe III umfaßt die Stadt Linden mit den Vororten und den nahegelegenen Ortschaften Bittmar, Ahlem, Auldingen und Baderstedt.

Gruppe IV umfaßt den Landkreis Linden, einschließlich der Vororte und nahegelegenen Ortschaften Seelze, Betsbergen, Empelde, Vorsfelde, Nonnendorf, Holtensen, Venne, Venne, Oberlohe, Linderte, Weetzen, Hattendorf, Davenstedt, Bohnde, Dedenstedt und Wunstorf.

Gruppe V umfaßt die sieben Großbetriebe in Hannover und Linden.

Zum Schluß werden wir dann eine tabellarische Zusammenstellung des Gesamtergebnisses bringen und anschließend davon einen Vergleich ziehen sowie den Ergebnissen eines Herrn Dr. Vogel einige Befriedungen widmen, welcher für das Bäckergewerbe in Hannover und Linden jetzt gleichfalls eine Erhebung in einem Buche, betitelt „Einkommen der Handwerker im Stadtkreis Hannover“, veröffentlicht, welche er im Jahre 1910 vorgetragen hat. Wie betrachten also zunächst das Resultat unserer Erhebungen, und zwar:

Gruppe I. Stadtkreis Hannover.

Ermittelt wurden in dieser Gruppe 371 Bäckereien, in denen 142 Gesellen, 171 Lehrlinge, 27 Konditoren und 137 Hausbürschen beschäftigt werden. Durchweg bekommen die Beschäftigten neben ihrem Lohn noch Post und Logis vom Arbeitgeber gestellt; denn außer Post und Logis werden in dieser Gruppe nur 6 Gesellen, 2 Konditoren und 2 Hausbürschen beschäftigt.

1. Böhne. a) Bäder: Niedrigster Lohn bei freier Station $\text{M} 6$, höchster Lohn $\text{M} 25$; Durchschnittslohn $\text{M} 11,25$. Ohne Post und Logis in der niedrigste Lohn $\text{M} 25$, der höchste Lohn $\text{M} 34$; Durchschnittslohn $\text{M} 23,80$. b) Konditoren: Niedrigster Lohn bei freier Station $\text{M} 10$, höchster Lohn $\text{M} 18$; Durchschnittslohn $\text{M} 13,80$. Die zwei außer Post und Logis beschäftigten Konditoren verdienen $\text{M} 28$. c) Hausbürschen: Niedrigster Lohn bei freier Station $\text{M} 2$, höchster Lohn $\text{M} 15$; Durchschnittslohn $\text{M} 5,85$. Die zwei außer Post und Logis beschäftigten Hausbürschen verdienen $\text{M} 23$ resp. $\text{M} 27$.

2. Arbeitszeit pro Woche. a) Bäder: Niedrigste Dauer 54 Stunden, höchste Dauer 108 Stunden; Durchschnittsdauer 81 Stunden. b) Lehrlinge: Niedrigste Dauer 40 Stunden, höchste Dauer 102 Stunden; Durchschnittsdauer 83 Stunden. c) Konditoren: Niedrigste Dauer 59 Stunden, höchste Dauer 86 Stunden; Durchschnittsdauer 76 Stunden. d) Hausbürschen: Niedrigste Dauer 84 Stunden, höchste Dauer 180 Stunden; Durchschnittsdauer 88 Stunden.

3. Sonntagsarbeit. a) Bäder: Niedrigste Dauer 4 Stunden, höchste Dauer 14 Stunden; Durchschnittsdauer $9\frac{1}{2}$ Stunden. b) Lehrlinge: Niedrigste Dauer 3 Stunden, höchste Dauer 15 Stunden; Durchschnittsdauer 10 Stunden. c) Konditoren: Niedrigste Dauer 4 Stunden, höchste Dauer 11 Stunden; Durchschnittsdauer $7\frac{1}{2}$ Stunden. d) Hausbürschen: Niedrigste Dauer 8 Stunden, höchste Dauer 16 Stunden; Durchschnittsdauer $7\frac{1}{2}$ Stunden.

Durch Gesetzesverordnung ist verboten, Gesellen und Lehrlinge des Sonntags morgens länger als bis 8 Uhr zu beschäftigen. Auf Grund der Erhebung konnte festgestellt werden, daß in 58 Betrieben der Gruppe I darüber hinaus gearbeitet wurde. Von den 371 Betrieben dieser Gruppe beschäftigen 46 Bäckemeister keine Gesellen. Die Betriebe haben ferner angeordnet, daß die für das Gewerbe erlaubten Verordnungen in den Betrieben ausgehängt sein müssen. In 8 Betrieben fehlt die Verordnung des Bundes-

Spätestens am 15. Februar ist der 8. Monatsbeitrag für 1913 (16. bis 22. Februar) fällig.

rats betreffs der Arbeitszeit, in 4 Betrieben fehlt die Verordnung über die Errichtung der Bäckereien. In 29 Betrieben war zur Herstellung des Teiges eine Kinematographie im Gebrauch.

Gruppe II. Landkreis Hannover.

Diese Gruppe zählt 47 Betriebe, in denen 40 Gesellen, 4 Lehrlinge, 1 Konditor und 4 Hausbürschen beschäftigt werden.

1. Böhne. a) Bäder: Niedrigster Lohn bei freier Station $\text{M} 8$, höchster Lohn $\text{M} 18$; Durchschnittslohn $\text{M} 11$. Außerdem wird noch ein Geselle außer Post und Logis beschäftigt und verdient $\text{M} 26$. Der Konditor ist in Post und Logis bei seinem Betrieb und bekommt $\text{M} 8$ pro Woche. Von den vier Hausbürschen verdienen zwei $\text{M} 8$, einer $\text{M} 4$ und einer $\text{M} 5$ pro Woche bei freier Station.

2. Arbeitszeit pro Woche. a) Bäder: Niedrigste Dauer 60 Stunden, höchste Dauer 96 Stunden; Durchschnittsleistung 79 Stunden pro Woche. Die vier Lehrlinge mussten arbeiten: einer 70 Stunden, zwei 86 Stunden und einer 90 Stunden. Der Konditor hatte eine Arbeitszeit von 76 Stunden, die vier Hausbürschen von 77, 80, 82 und 83 Stunden.

3. Sonntagsarbeit. a) Bäder: Niedrigste Dauer 0 Stunden, höchste Dauer 10 Stunden; Durchschnittsdauer $5\frac{1}{2}$ Stunden. Von den Lehrlingen hatte einer keinen, zwei 11 und einer 13 Stunden Dienst am Sonntag. Der Konditor mußte 11 Stunden arbeiten. Von den vier Hausbürschen arbeitete einer gar nicht, einer 5 und zwei 6 Stunden am Sonntag. In 20 Betrieben ist zur Herstellung der Teige eine Kinematographie im Gebrauch. 3 Betriebe arbeiten Sonntags morgens länger als 8 Uhr. In dieser Gruppe arbeiten von den 47 ermittelten Betrieben 12 ohne Gesellen.

Gruppe III. Stadtbezirk Linden.

Diese Gruppe umfaßt 124 Bäckereien, in denen 98 Gesellen, 54 Lehrlinge, 2 Konditoren und 7 Hausbürschen beschäftigt werden. Außer Post und Logis werden in dieser Gruppe beschäftigt: 19 Gesellen und 2 Hausbürschen.

1. Böhne. a) Bäder: Niedrigster Lohn bei freier Station $\text{M} 9$, höchster Lohn $\text{M} 17$; Durchschnittslohn $\text{M} 11,75$. Ohne Post und Logis ist der niedrigste Lohn $\text{M} 23$, der höchste Lohn $\text{M} 30$; Durchschnittslohn $\text{M} 25$. Die beiden Konditoren haben einen Wochenbedienst von $\text{M} 12$ respektive $\text{M} 16$ bei freier Station. b) Hausbürschen: Niedrigster Lohn bei freier Station $\text{M} 4$, höchster Lohn $\text{M} 6$; Durchschnittslohn $\text{M} 5$. Die beiden ohne Post und Logis beschäftigten Hausbürschen haben einen Wochenbedienst von $\text{M} 16$ respektive $\text{M} 24$.

2. Arbeitszeit pro Woche. a) Bäder: Niedrigste Dauer 60 Stunden, höchste Dauer 102 Stunden; Durchschnittsdauer 77 Stunden. b) Lehrlinge: Niedrigste Dauer 50 Stunden, höchste Dauer 94 Stunden; Durchschnittsdauer 72 Stunden. Die beiden Konditoren hatten eine Arbeitszeit von 90 respektive 92 Stunden. c) Hausbürschen: Niedrigste Dauer 52 Stunden, höchste Dauer 90 Stunden; Durchschnittsdauer 74 Stunden.

3. Sonntagsarbeit. a) Bäder: Niedrigste Dauer 0 Stunden, höchste Dauer 12 Stunden; Durchschnittsdauer $10\frac{1}{2}$ Stunden. b) Lehrlinge: Niedrigste Dauer 5 Stunden, höchste Dauer 18 Stunden; Durchschnittsdauer 9 Stunden. c) Hausbürschen: Niedrigste Dauer 9 Stunden, höchste Dauer 9 Stunden; Durchschnittsdauer 5 Stunden. Die beiden Konditoren müssen Sonntags je 8 Stunden arbeiten.

Die Bundesratsverordnung fehlt in zwei Betrieben, bezüglich in zwei Betrieben die Berechnung über die

richtung der Bäckereien. Nur Stunden besteht zwischen dem Zentralverband der Bäder und Konditoren und dem Lindener Bäckerzweigverein ein Tarifvertrag. Dieser sieht einen Mindestlohn von $\text{M} 11$ bei freier Station und $\text{M} 28$ außer Post und Logis vor. Die Arbeitszeit ist höchstens zwölf Stunden betragen. Durch diese Erhebung wurde festgestellt, daß in 27 Betrieben ein Tarifvertrag nicht ausgehängt war. Der Innung ist von Seiten der Geschäftsnahme hierüber Mitteilung gemacht worden, trotzdem hat die Innung nichts unternommen, ihre Mitglieder hierzu anzuhören. 13 Betriebe arbeiten in dieser Gruppe mit einer Kinematographie. 3 Betriebe arbeiten Sonntags über 8 Uhr hinaus. Nicht weniger als 47 von den 124 Betrieben arbeiten ohne Gesellen.

Gruppe IV. Landkreis Linden.

Diese Gruppe umfaßt 87 Betriebe, in denen 29 Gesellen, 7 Lehrlinge und 2 Hausbürschen beschäftigt werden. Konditorgehilfen sind in dieser Gruppe nicht beschäftigt. Außer Post und Logis sind 2 Gesellen beschäftigt.

1. Böhne. a) Bäder: Niedrigster Lohn bei freier Station $\text{M} 8$, höchster Lohn $\text{M} 21$; Durchschnittslohn $\text{M} 11,50$. Die beiden Gesellen außer Post und Logis haben einen Wochenbedienst von je $\text{M} 24$. Von den beiden Hausbürschen hat der eine $\text{M} 5$ und der andere $\text{M} 6$ Lohn.

2. Arbeitszeit pro Woche. a) Bäder: Niedrigste Dauer 47 Stunden, höchste Dauer 95 Stunden; Durchschnittsdauer 88 Stunden. Von den beiden Hausbürschen müßt der eine 65 und der andere 100 Stunden pro Woche arbeiten. b) Lehrlinge: Niedrigste Dauer 70 Stunden, höchste Dauer 103 Stunden; Durchschnittsdauer $86\frac{1}{2}$ Stunden.

3. Sonntagsarbeit. a) Bäder: Niedrigste Dauer 0 Stunden, höchste Dauer 11 Stunden; Durchschnittsdauer $3\frac{1}{2}$ Stunden. b) Lehrlinge: Niedrigste Dauer 0 Stunden, höchste Dauer 9 Stunden; Durchschnittsdauer 7 Stunden. Von den beiden Hausbürschen hat der eine keine und der andere 4 Stunden Sonntagsarbeit. In dieser Gruppe arbeiten 10 Betriebe mit einer Kinematographie. 6 Betriebe arbeiten Sonntags länger als 8 Uhr und 12 Betriebe arbeiten ohne Gesellen.

Gruppe V. Großbetrieb.

In diese Gruppe fallen 7 Betriebe, in denen 108 Gesellen, 17 Konditoren und 44 Hausbürschen respektive Gesellen beschäftigt sind. Die Beschäftigten in dieser Gruppe sind alle außer Post und Logis. Lehrlinge werden nicht beschäftigt.

1. Böhne. a) Bäder: Niedrigster Lohn $\text{M} 22$, höchster Lohn $\text{M} 50$; Durchschnittslohn $\text{M} 25,40$. b) Konditoren: Niedrigster Lohn $\text{M} 23$, höchster Lohn $\text{M} 46$; Durchschnittslohn $\text{M} 28,30$. Von den Hausbürschen und Konditoren konnten leider keine Angaben bezüglich der Böhne und Arbeitszeit gemommen werden.

2. Arbeitszeit pro Woche. a) Bäder: Niedrigste Dauer 48 Stunden, höchste Dauer 84 Stunden; Durchschnittsdauer 73 Stunden. Der Durchschnitt in den Großbetrieben ist natürlich höher, wenn man den Betrieb der Gewerbeschafferei mit 13 Beschäftigten, welche die tägliche achtstündige Arbeitszeit haben, in Abzug bringt. b) Konditoren: Niedrigste Dauer 78 Stunden, höchste Dauer 90 Stunden; Durchschnittsdauer 90 Stunden. In den Großbetrieben ist durchweg die sechstägige Arbeitswoche durchgeführt. Sonntagsarbeit haben hier rund 20 Gesellen je 12 Stunden. Von den Konditoren haben 6 je 12 Stunden Sonntagsdienst. In diesen 7 Betrieben sind 16 Kinematographen in Benutzung.

Arbeitslosigkeit in deutschen Fabrikverbänden.

Für das vierte Quartal 1912 liegen über die Arbeitslosigkeit in den Fabrikverbänden von 49 Verbänden mit 2 161 470 Mitgliedern Berichte vor. Drei Verbände, darunter der Norddeutsche Gewerbeverein der Bäder, Konditoren u. a., haben nicht berichtet. Von den Mitgliedern dieser 49 Verbände waren zu Ende des letzten Viertels des Monats Dezember arbeitslos am Ende 35 886, auf der erste 36 886; zusammen 39 472 Personen. Das entspricht 2,8 p. 100 des Mitgliederstandes. Ein Vergleich der Belegschaft mit den entsprechenden Vorjahren zeigt steigende Arbeitslosigkeit erkennen. Zu Ende Dezember des Vorjahrs waren mit 2,4 p. 100 der Mitglieder arbeitslos. Mit über 3 vom Hundert Arbeitslosen waren am Jahresende 23 Verbände mit 347 294 Mitgliedern vorhanden. Große Arbeitslosenziffern hatten die Tageszeitungen (16,3 p. 100), Bildhauer (14 p. 100), Friseurgedisphen (12,5 p. 100), Tabakarbeiter (10,8 p. 100).

Auch unser Verband gehört zu den Vereinen mit hoher Arbeitslosenziffer. Von unseren Mitgliedern waren Ende Dezember 1912 arbeitslos 6,4 p. 100, gegen 7,5 p. 100 im Dezember 1911 und 5,5 p. 100 im Dezember 1912. Nach diesen Verbänden mit 347 294 Mitgliedern vorhanden. Große Arbeitslosenziffern hatten die Tageszeitungen (16,3 p. 100), Bildhauer (14 p. 100), Friseurgedisphen (12,5 p. 100), Tabakarbeiter (10,8 p. 100).

Die Verbändeszahlen der Arbeitslosenfälle belief sich — alle Verbände zusammen genommen — auf 7,4 p. 100; unser Verband hatte 17,8 p. 100 Arbeitslosenfälle gegen 21,1 p. 100 im Vorjahr. Die Gesamtzahl der Arbeitslosenfälle im vierten Quartal 1912 belief sich für alle Verbände auf 2 412 667. Davon sind 180 028 Weiberfälle. Die gesamte Unterstützungsleistung der Verbände belief sich auf 2 043 374; das sind $\text{M} 470 288$ mehr als im gleichen Quartal des Jahres 1911. Die durchschnittliche Unterstützungssumme, berechnet auf den Stoß der am Ort unterstützten Personen, betrug bei den Verbänden im Durchschnitt im vierten Quartal des vergangenen Jahres $\text{M} 22,97$ gegen $\text{M} 20,18$ im Vorjahr. Von unserem Verband wurden ein Ordenterritorium für 1825 Personen und 25 142 Unterstützungsstage $\text{M} 19,84$ und an Reiseunterstützung für 236 Personen und 1024 Tage $\text{M} 11,86$ zur Zugabe gebracht.

Von Einzelgeschäften der Hauptstelle: W. R., Neustadt i. M. 16, B. Sp. Oberweissbach 8, U. D. Bittau 2, H. A. Borsig 6.
Für Abonnements und Annoncen: Kollegen Hannover-Linden 16, 7, 50, Eingeschriebene Hilfssklasse Nr. 49 9, 50, Liebertasfel „Amicitia-Concordia“ Hamburg 20, Dr. Cm. Wyl a. Jähr 9, C. B. Berlin 38, Gotha 2, 70.
Für „Geschichte der Bäder- und Konditorbewegung“: Hannover 11, 4, Kiel 6.

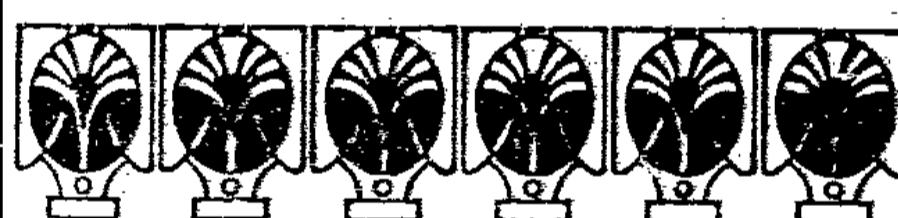
Der Hauptklasserex. O. Freytag.

Sohubewegungen und Streiks.

(Die Berichterstattung über Sohubewegungen werden erachtet, bei allen Weisungen über erfolgte Tarifabschlüsse auch die Zahl der daraus beteiligten Arbeiter und Arbeitnehmer angegeben)

Großbetriebe.

Erfolgreicher Abwehrstreik in der Firma C. L. Deiter, Marzipanfabrik in Bahrenfeld (Hamburg-Altona). Der mit außerordentlichen Vollmachten ausgestattete Betriebsleiter obengenannter Firma begann schon seit Weihnachten Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse des Personals einzuführen. Die bisher üblich gewesene Bezahlung der Feiertage kam in Wegfall, für die Altkordate wurden Bedingungen angekündigt und bald darauf ver sucht einzuführen, die bisher wenig üblich waren. Der Betriebsleiter schuf dafür folgende Norm: „Wenn auf Grund des festgefeierten Altkordates keine einzige Arbeiterin, vielleicht infolge d. s. schmutziger Handlungen oder dergleichen, 11,20 pro Woche verdiente, so sollten sie trotzdem diesen Lohn ausgezahlt erhalten; verdienten aber einiges darüber, so würden sie auch nur diesen Betrag erhalten.“ zunächst glaubte nur eine beim Auslesen der Mandeln beschäftigte Gruppe von dieser Maßregel betroffen zu sein. Aber die Betriebsarbeiterchaft denkt und der Betriebsleiter lernt. Es wurden kurzerhand alle bisher gezahlten Löhne, die durch jahrelange Tätigkeit dort erreicht wurden, in Frage gestellt, so daß diese Maßnahme dem Fazit den Boden ausmaßt. Kurz entschlossen betätigerten am 5. Februar 120 Kolleginnen, die nacheinander zu den reduzierten Bezahlungen arbeiten sollten, die Arbeit. Sofortige Entlassung war die Antwort. Nun war es genug der Brüderlichkeit. Die gesamte Betriebsarbeiterchaft nahm nach der Mittagspause die Arbeit nicht wieder auf — alles blieb in den Etäcken bis zum Mittag sitzen. In der Mittagspause fand eine Betriebsarbeiterversammlung statt, in welcher das provozierende Verhalten des Betriebsleiters einer scharfen Kritik unterzogen wurde. Man beschloß, die Arbeit nicht eher wieder aufzunehmen, bis die bisherigen Lohnsätze geahndet und die entlassenen Kolleginnen wieder eingezogen seien würden. Der Arbeiterausdruck verhandelte mit der Betriebsleitung und es gelang nun mehr, Garantien zu schaffen, daß die früheren Bedingungen wieder eingeführt werden. Nachmittags 3 Uhr wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Geschlossen marschierten unsere Kolleginnen und Kolleginnen in einem langen Bogen, zur Verwunderung der Straßenpassanten, nach der Fabrik, hocherhabten Haupts im Sinnesein der Stärke, die in der Einigkeit der Arbeiterschaft, in ihrer Organisation liegt. Hoffen wir, daß diese Einigkeit bestehen bleibt, damit wir gegen alle Gefahren geturnt sind und jede Herausforderung unserer ohnehin schon schlechten Lebenslage abgeschlagen können. Hoch die Solidarität!



Korrespondenzen.

Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen müssen mit dem Sauberkennzeichen versehen und vom Vorsitzenden gegenzeichnet sein.)

Generalversammlungen.

Dresden. Nachdem die Jahresversammlungen der einzelnen Sektionen am 10., 11., 12., 16. und 19. Januar abgetragen und jede den Jahresbericht spezialisiert entgegengenommen und debattiert hatte, konnte am 26. Januar die Generalversammlung der Mitgliedschaft folgen. Der vom Vorsitzenden Stammann gegebene Geschäfts- und Kassenbericht konnte sich daher auf Punkte beziehen, die allgemeines Interesse boten und in den einzelnen Sektionen noch nicht behandelt oder mit flüchtig geprägt waren. Zu besondere waren es Fragen der Agitation, der Mitgliederbewegung, die eine vollständige Verschärfung des Bildes gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist, die Besprechung gerichtlicher und gewerbejuristischer Urteile und vergleichende Zahlen bezüglich der Kostenbelastung gegenüber 1911, die sehr erfreuliche Zahlen fanden. Dasselbe ist zu sagen von der Berichterstattung vom Gewerkschaftsrat (Berichterstatter Pierschmann), der Ortsausschukommission (Berichterstatter Fisch) und der Ortskassenkasse (Berichterstatter Mittmann). Die Revisoren berichteten noch über das Erreichen ihrer Missionen; ebenso über die Anlage der Gelder. Ihr Anteil, sich damit einverstanden zu erklären und der Verwaltung Entlastung zu erteilen, fand einstimmige Annahme. Bei den Vorstandswahlen wurden 25 Stimmentheil abgegeben und die vorjährigen Vorstandsmitglieder bis auf zwei wiedergewählt. An diese Stelle traten neu: Rieckhoff und Wenzel. Die übrigen Wahlen und die Bestätigung der Sektionsverwaltungsmitglieder verließen ohne jeden Zwischenfall. Von den eingegangenen Anträgen wurde einer, der sich auf die Errichtung eines Filialenarbeitsnachweises mit Planmäßigen Grund bezog, dem Vorstand und der Sektionsverwaltung Blauenbacher Grund zur Entscheidung überreicht, der endete, die die Gestaltung des Nebenträters eines früher ausgeschlossenen Mitgliedes in unserm Verband wünschte, einstimmig befürwortet. Mit

einem fröhlichen Schlusssatz und einem Hoch auf den Verband fand die gut besuchte Versammlung ihr Ende. Die größte Anzahl der Besucher blieb noch stundenlang harmonisch zusammen, so daß auch der gesellschaftliche Verkehr noch auf seine Rechnung kam.

Hannover. Am 19. Januar und 2. Februar fand hier die Generalversammlung der Zentralstelle statt. Das Jahr 1912 war ein äußerst arbeitsreiches aber auch von Erfolg begleitetes. Die Innehaltung der tariflichen Bestimmungen nutzte gleich dem Vorjahr wieder in sehr vielen Fällen, oft durch Intervention des Vorstandes, etabliert werden. In 88 Fällen mußte mit den Unternehmern verhandelt werden; alle Fälle wurden zur Zufriedenheit der Organisation erledigt. Die Zahlen des Agitationsberichts beweisen eine intensive Tätigkeit. Es wurden 829 Kollegen und Kolleginnen 1207 mal besucht, wodurch 492 Mitglieder gewonnen wurden. Im Bureau sind 55 Mitglieder aufgenommen worden, so daß ein Mitgliedergehalt von 487 zu verzeichnen ist. In der ständigen Agitation beteiligten sich 55 Mitglieder. Am 1. Januar 1912 war ein Mitgliederbestand von 329 zu verzeichnen und am Jahresende dagegen ein solcher von 545. Eine besondere Sorgfalt widmete der Vorstand der Ausgestaltung des Arbeitsnachweises. Die Frequenz war folgende: 377 Kollegen waren 4079 Tage arbeitslos. Vermittelt wurden 123 feste Stellen außer Kost und Logis und 33 Stellen mit Kost und Logis. An 156 Mitglieder wurden 605 Tage Aushilfsarbeit vermittelt. Der Kassenbericht schließt in Einnahme und Ausgabe mit 13 593,51 gegen 12 945,34 des Jahres 1912. Der Geschäfts- und Kassenbericht fand eine außerordentlich reichhaltige Dekrete, die es nötig machte, die Generalversammlung an zwei Sonntagen abzuhalten. Dem Vorstand wurde anheim gegeben, den Kreisvereinen des Häusermärsers Fritz Rubin entschiedener als bisher entgegenzutreten. Sollte der Herr nochmals herausnehmen, den Verband durch Saalabtreiben, wie im „Burghof“ und „Arbeiterverein“ ge-

Jedes Mitglied bemühe sich, den Wocheneintrag für den Verband stets im voraus zu entrichten!

reichen, zu schädigen, soll der Vorstand unter einstimmiger Zustimmung der Versammlung alle ihm gut dienenden Schritte unter Anrufung des Strafrichters in die Wege leiten. Recht viel Heiterkeit lösten die Episoden aus, die sich anlässlich der Bewährungen des Herrn Rubin, die beiden Angestellten hinter Schloß und Riegel zu bringen, abwickelten. Selbst beim Staatsanwalt mußte Herr Rubin sich eine Abfuhr holen. Beschlossen wurde, am 1. April präzise Bureauräumlichkeiten zu mieten, da die jetzigen in keiner Weise mehr dem gezeigten Verlebt genügen. Die Neuwahl der Ortsverwaltung brachte als Vorsitzenden den Kollegen August Hobes, als Kassierer Willy Weber, und außerdem wurden noch drei Schriftführer, drei Revisoren und acht Beisitzer gewählt.

London. Am 18. Januar fand im Publiconje die Generalsammlung der höchsten Zentralstelle statt. Kollege Attendorfer gab nach Verleihung des Protokolls die seit der letzten Versammlung aufgenommenen Mitglieder bekannt und erläuterte den Bericht über den Geschäftsgang der Zentralstelle. Höbler erläuterte den Kassenbericht. Aus beiden Berichten war zu erkennen, daß die Zentralstelle auf einer gesunden Basis aufgebaut ist. Auch den großen Ausgaben, die der Arbeitsnachweis benötigt, gelang es, große Einnahmen entgegenzustellen, und wie der Kassenbericht bewies, stand die Lokalfeste am Ende des Jahres 1912 fast ebenso zu den derzeitigen des Jahresabschlusses 1911 zur Seite. Gleichzeitig den Kassenbericht gegeben hatte, bildete Genosse C. F. Fox in längeren Ausführungen die Gründung und weitere Entwicklung des Arbeitsnachweises von dem primitivsten Anfang bis zur gegenwärtigen Lage und nicht der Verhöhnung Vorschläge, wie der Arbeitsnachweis weiter zu verbessern ist. In vorbereitlicher Weise zeigte er den Versammelten, in wie großer Weise ein gut geführter Arbeitsnachweis zur Hebung unserer Berufe beiträgt. Zur Stellungnahme gegenüber der A.L.G.C. sprachend, erklärte Attendorfer, daß trotz eifriger Bemühung unsrerseits es leider noch nicht gelungen ist, die englische Union zum Eintritt in das Internationale Sekretariat zu bewegen. Wir wurden während des ganzen Jahres von einer Sitzung des A.L.G.C. auf die andere verzerrt, ohne daß wir dem Ziele auch nur um ein wenig näher gekommen wären. Genosse Sharp, Sekretär der jüdischen Bäder-Union, brachte noch verschiedene Tatsachen unter Beweis, einiger Schriftführer als Beweis dafür zur Sprache, daß die A.L.G.C. mit unseren Prinzipien noch nicht übereinstimmt. Sharp machte der Versammlung den Vorschlag, eine Verbindung unserer Zentralstelle mit der jüdischen Union sowie mit mehreren andern unabhängigen Verbänden herzustellen, um das Ganze zu einer Internationalen Union auszubilden, die dem Internationalem Sekretariat angeschlossen werden könnte. Im Laufe der Debatte wurde eine Resolution eingeführt, in welcher die Versammlung die Bedauern ausdrückte über die Stellungnahme der A.L.G.C. Die Generalsammlung beschloß ferner, die Verhandlungen mit der englischen Union bis auf weiteres abzubrechen; ferner wurden die Kollegen Hansen, Weber, Stark, Lewis als Delegierte gewählt, um mit der jüdischen Union in Verhandlungen zu treten. Hierauf wurde die Wiederwahl des Vorstandes vorgenommen. Es wurden gewählt: bezeichnungswise wiedergewählt: Attendorfer als erster Vorsteher, Heimbücher als zweiter Vorsteher, Höbler als Kassierer. Der Voten des ersten Schriftführers konnte noch nicht besiegelt werden und wird zunächst durch den zweiten Schriftführer aufgetragen. Außerdem wurden die Kollegen Moos, Endoret, Kotter, Böckeler, die Kollegen Pennington, Räpken, Wegen vorgetragen, zu welcher nun zwei Vertreter vom englischen Geschäftskomitee der A.L.G.C. erschienen und das Geschäft um Unterstützung des heutigen moralischen Inter-

essens für den kommenden Jahr stellten. Die Versammlung beschloß eine Resolution, in welcher die Mitglieder ihre Sympathie ausdrückten und das Versprechen boten Unterstützung anzubringen. Damit stellten sich die Vertreter zufrieden. Nachdem noch die Kollegen Schulz und Heimbücher über Einzelheiten des Staatsversicherungswesens gesprochen hatten, wurde die Versammlung geschlossen.

Obwohl die beiden Versammlungen etwas abweichen besucht waren als sonst, möchten wir doch aller Londoner Kollegen ans Herz legen, in nächster Zeit die Versammlungen so regelmäßig wie möglich besuchen zu wollen, da uns wichtige Fragen zur Entscheidung vorliegen.

Würzburg i. Erzgeb. Am 2. Februar fand unsere Generalversammlung statt, welche gut besucht war. Kollege Meißner erstattete den Geschäftsbericht, aus dem sich ergab, daß auch im Erzgebirge noch ein großes Arbeitsfeld für unsere Organisation vorhanden ist. Den Kassenbericht erstattete Kollege Beigert, die Einnahme betrug in diesem Jahre 1222,14, die Ausgabe 1152,22, bleibt ein Kassenbestand von 178,92. Aufnahmen waren 15 zu verzeichnen. Nach dem Bericht der Revisoren, die alles in bester Ordnung befunden hatten, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Die Neuwahl ergab die Wiederwahl des alten Gesamtvorstandes. Zum Schluß gab der Betriebsleiter Heil den Geschäftsbericht; es war keine Arbeit geleistet worden, um die noch verbleibenden Kollegen der Organisation auszuführen. Heil gab bei verschiedenen Anlässen die größtmögliche Auflösung und forderte dann alle Kollegen noch auf, auch im heissen Jahre tüchtig zu agieren, damit wir zum Jahresende wieder einen Fortschritt zu verzeichnen haben.

Stuttgart. Am 2. Februar fand unsere Generalversammlung statt. Der Besuch war ein guter. Der gerade vorliegende Jahresbericht gibt einen Überblick über den Stand der Kassenverhältnisse, der Mitgliederbewegung, des Arbeitsnachweises und der Unterstützungsauszahlung. Die Mitgliederzunahme stieg von 304 im Vorjahr auf 407 im Jahre 1912. Die Gesamtausgaben 12 838,59. Der Jahresbericht wurde ohne Debatte entgegengenommen. Die Neuwahl hatten folgendes Ergebnis: W. Hart, erster Vorsitzender, F. Matthes, zweiter Vorsitzender, F. Manz, Kassierer, Franz Berndel, Schriftführer; Klingler, Boibel, Schade, Bauerle, Lahner, Beißer. Als Revisoren wurden Hauffmann, Geiger II und Blaß gewählt.

Bäder.

Schwaben. (Wieder mal abgeblitzt!) Nachdem Würzburg vor einiger Zeit versucht, die gelben Bändern den Gefellen einzuprägen, dabei aber jämmerlich abgeschnitten, erschien am Sonntag, 2. Februar, ein in letzter Zeit in Rosstod aufgetauchter O. Konradt hier auf der Bildfläche, um mit dem Präsidenten das Schicksal zu teilen. Seine Ausführungen waren die allbekannten Phrasen. Nach diesem Rechentun sollten 240 000 Gefellen notwendig sein, wenn der sechsunddreißigstündige Ruhetag in der Woche durchgeführt wird; dann wurde noch Dreißig Schichtenräumung herangezogen, und auf Breitwigs Arbeitseinsatz in Hamburg durch Buzzi aufmerksam gemacht, außer er treuherzig, der ist nicht mehr bei uns, er wollte 3000 Gehalt haben, das könnten wir nicht zahlen. Kollege Strell rednete unter großem Beifall der Kollegen schwärt mit dem gelben Bändling ab und gab ihm zu verstehen, daß hier ein viel zu gesunder Sinn unter den Kollegen herrscht und sie nicht den verräderischen gelben Bändern anheimfallen werden. Folgende Resolution wurde angenommen: „Die heute in Schwaben versammelten Bädergesellen sprechen dem Bund der Bädergesellen Deutschlands, da derselbe von Meistersgebern gegründet und erhalten wird, die Berechtigung ab, irgendwie die Interessen der Gefellen vertreten zu können. Die Versammlungen erkennen ihre Interessentenvertretung mit im Centralverband und versprechen, für seine weitere Ausbreitung Sorge zu tragen.“ Beim Schluß der Versammlung brachten die Kollegen ein dreimaliges Hoch auf den Centralverband aus; der Referent und ein „hinter“ und ein sogenannter „deutscher“ Gefelle versuchten aus Verzweiflung auch ein Hoch aufzubringen; das edle Dreigestirn wurde aber ausgedacht. Wer wird der nächste Bündler sein, dem nach Vorbeeren dürftet?

Spandau. Am 30. Januar fanden hier die Wahlen zum Gelellenausschuß statt. Da keine Gegenkandidaten aufgestellt waren, wurden die zur Wahl stehenden Kandidaten gewählt, die auch natürlich Mitglieder unserer Organisation sind, einstimmig wiedergewählt. Die hier noch im Verborgenen blühende Brüderlichkeit hatte es für eine wundige Würde gehalten, ihre Mitglieder zur Wahl aufzufordern, ganz im Gegenzug zu feierlichen Wahlen, wo sie es sogar einmal der Rübe wert erachteten, den großen Würdenträger zu dem Wahlkampf einzuladen. Doch auch dessen Rübe war vergedens, unsere Mitglieder wurden mit großer Rechtheit gewählt. Mit der Brüderlichkeit ging es denn zeitig bergab, nur noch wenig jüngere unerfahrenste Kollegen balten den Verein aufrecht. Der Ausschluß der letzten Wahl ist uns aber ein Beweis dafür, daß durch ernste Organisationsarbeit unsere Bewegung unaufhaltlich vorwärts gebracht werden kann. Am Schluß der Versammlung traten wieder drei Kollegen unserer Organisation bei. Also vorwärts, Spandauer Kollegen! Auch der letzte auf unserer Organisation angehörte!

Großbetriebe.

Herford. (Verlorene Viebesmüh) Es besteht hier noch der alte Brauch, denjenigen Kollegen, die 25 Jahre bei derselben Firma in Arbeit gestanden haben, an ihrem Jubiläumstage als Anerkennung von Seiten des gerührten Firmeninhabers ein Jubilaumsgefecht zu offerieren, wobei von den Jubilaren, in Anwesenheit des rücksichtslos zu reichlich bemessen gewesenen Mahnes ein nennenswertes Geldgeschenk erwartet wird. Bei manchen Firmen wird dieser Brauch noch heute eingehalten und auch die Mitarbeiter pflegen solchen Kollegen, vor denen sie Schönung haben, ebenfalls ein Angebinde zu überreichen. Ein solches Ereignis trat auch vor kurzem bei Hartmeier & Niedermann in Erscheinung. — Der Jubilar, der zwar auch keinen Streit mitgemacht hatte und natürlich genau

so entgegenkommend und stützengemäß von der Verbandsleitung behandelt worden war wie alle Mitglieder, trotzdem fügte Zeit nach der Wiederaufnahme der Arbeit ohne Angabe von Gründen aus der Organisation aus. Nun kann nur annehmen, um dem Herren Chef seine Gesinnungsrückigkeit ganz besonders vor Augen zu führen.

Und dieser Mann hatte nun sein Jubiläum! Herr Blachmann sen. hat persönlich recht wenig Neigung für sentimentale Humanitätsbezeugungen und so dachte er entfernt nicht an diesen Ehrentag des alten Konditors. Die Kollegen in ihrer großen Weisheit hatten in diesem Falle auch gar keine Urtage, sich darum zu kümmern, und so glaubte der Jubilar bei den Freien die Erinnerung an seine treuselsteten Dienste aufrecht zu müssen. Gedacht, getan! Er ging hin und erlöste, daß er heute 25 Jahre bei der Firma in Arbeit gestanden habe. Über Herrn Blachmann lasse nur letzte fragt: „So, ja! Also 25 Jahre sind Sie heute bei uns tätig? Na, das ist ja ganz schön, aber ich denke, daß Sie eigentlich ein paar mal fortwaren!“ Als der Jubilar das zugeben mußte, erhielt er die trockne Antwort: „Na also, dann sind es doch noch gar keine 25 Jahre der!“ worauf der Jubilar wohl mit sehr gemischten Gefühlen den Ort seiner Slavage verließ und wieder an seine Arbeit ging. — Tableau! — Nun wagt Herrn Blachmann zugeben, daß er genau weiß, wie er die eingetretene Erbeiter einzuschätzen hat. Unrechte Ansicht gibt darin, die auch die meisten Kollegen heute schon teilen: „Zwei mit dem gleichen Jubiläumstrunk, der ja doch nur eine Augenblicke dauernd ist!“ Wenn die Organisation gefeiert und durch sie ein andauerndes Leben erkämpft wird, so ist das natürlich wert mehr, als noch 25 Jahren nur ein „Geburtstag“ genügt zu betrachten, zumal es ja in fast allen Fällen bei den Freien eben doch nur um ein wahres Glück im Vergleich zu dem in den 25 Jahren zu lang betreiften Zeit handelt! Je mehr sich die alten Kollegen zu dieser Hoffnung hinstrengen, desto mehr Rührung und Respekt vor ihnen wird auch ihr Arbeitgeber haben! — Allerdings muß man dazu ein klein wenig Überhöher in den Sprachen haben, was ja nicht auf alle trifft. Leider!

Abbildung 2. Differenzen mit der Firma J. A. B. Richter. Ein unverhoffter Gegner der Arbeitsorganisation ist die Firma J. A. B. Richter („Unter-Richter“) bekannt. Man könnte es dort nicht bestreiten, daß die Beleidigungen der Schuhfabrikation, die der Organisation entgegen und in einer Sabotageartung sich befiehlt, keine Lüste und mehr Reiz bei den ungefähr 2000 Betrieben dieses Betriebes verursachen. Die Arbeitserfolg ist ja auch nicht über zuvielen, die sie alle in ähnlicher gemischten Ausgestaltung von der Firma hatte, und die bestrebt werden darf, daß die Beleidigungen wegen der Sabotageartung nicht vorsätzlich werden sollen. Jetzt noch Betriebsbesitzer über groß kann die Rücksicht auf diese geführt, unter der Begründung, daß die Differenzierung aufgehoben würde. Es könnte jedoch doch festgestellt werden, daß dies nur eine faule Halskette war, denn es wäre ein leichtes möglich, in dem wichtigsten Betrieb die Leute zu beobachten. Eine Differenzierung wurde bestellt bestreit, sie wurde aber nicht ergriffen, und es war zunächst klar, daß ja in den neuen Geschäftsjahren keine genommen werden sollte. Einige Betriebe wurden zwar wieder eingeschafft, aber die Fortsetzungsfähigkeit unserer Organisation steht auf dem Wasserstand. Der „Richter“ möchte nun eine andere Abteilung (die Schuhfabrikationsabteilung) aufgelöst, während es 2000 Arbeitnehmer bereits gemacht wurden, während früher wieder bei unseren älteren Kollegen die Sache mit der Begründung, daß für zwei Jahre im Betrieb vertraglich und zum Beispiel gewordene Arbeitnehmer nicht mehr arbeiten. Es hat aber nicht solche, sondern andere, und zwar bekannte Gründe, um besser Stelle gefunden.

Das Geschäftsführeramt ist in einer Sitzung am 21. Januar zu diesen Beleidigungen Stellung genommen und erstmals freudig. Der Geschäftsführer dieser Betriebe ist ein ehemaliger Sohn, der eine eigene Firma um die „Einführung des Produktionswesens“ ebenfalls mit ein Paar Kollegen gemacht hat. Seitdem die Firma fehlt, so werden diese Kollegen auch bei uns oft besondere Bedeutung bedingen und der wichtigste Betrieb des Pariser, der französischen, Gewerkschaften ist, beweist hierbei seine Erfahrung. Das ist natürlich, daß aus dem Betrieb die „Produktionswesens“ weiter auch in den Arbeitserfolgen eine große Rolle spielt.

Es liegt nun jeder Söhne und jedem Richter zu gegenwärtiger Erfahrung zu lassen, vergebens. Für Arbeitnehmer ist es nicht einfach zu trennen und „richtige“ Entwicklung wird nicht vorbereitet, so daß nun noch weitere Blütezeit gesucht werden muss. Die Kollegen erfordern nun jetzt einen neuen Betrieb der Organisation in diesem Bereich einzurichten, denn die Arbeitserfolg ist dort nicht zur Sicherheit erhalten. So ist die Organisation aufmerksam gemacht, und die Organisation mit allen Mitteln zu unterstützen.

Aus geografischen Organisationen.

Die Freude bei gelben Gießen nach Berlin. Am ersten März in Berlin ist 1913 zweiter Tag, in welchem die Freude, auf der entsprechenden Seite Berlin, über die geplanten Unternehmungen als angefeindet zu den Bäckergesellschaften zu erhalten ist, zu erkennen ist.

Die Bäckergesellschaften haben es der Bäckergesellschaften angetan, daß sie den Chef nicht zu einem höheren Stande gehoben werden. Eine von den Bäckergesellschaften organisierte Freunde der Freien, seit mehr als 10 Jahren bestehende, welche erkannte die Bäckergesellschaften nicht, ist es gewollt, daß sie beschimpft werden. Es ist eine schändliche „Kunst“ vorgeschritten. Da werden diese Bäcker, welche in der Freien sind, nun zu unterwerfen. Aber der gemeine Gieß ist kein Bäcker, sondern ein Bäckergesell, haben aber den ihm beigegebenen Platz, der ihn über die Bäckergesellschaften

bringen sollte, verfügt. Am nächsten Tag in aller Frühe begab sich der Obermeister in höchst eigener Section in das Lager des „Schwerverbrechers“, wo ihm die Bilder abgenommen wurden. Diese benutzte aber eine ihm passende Gelegenheit und empfahl sich französisch, ohne auch nur seine Arbeitgeber eines Abschiedes zu würdigen und verabschiedete auf dem schnellsten Wege nach Frankreich unter Mitnahme von A 571 Francs an Taschengeldern und einigen hundert Mark! Innungsgeldern etc. An Stelle des Geldes hinterließ er einen Hund.

Der gelbe Führer hätte die Unterschlagungen sicher noch weiter betrieben, wenn nicht die Zuffichtheit eine noch nötige Revision anordnete. Das Vertrauen der Innung zu dem gelben Handwerkstreiter war ein unbegrenztes. Gieße, als der Intimus von Wissensköhl, wollte allen gezeigt werden. Neben der Verwaltung der Frankfurtslofe und der Arbeitsvermittlung half er bei den Bäckermätern, insbesondere bei seinem Freund Riegl, des Rauchs aus. In seiner Freizeit kam er auf die originelle Idee, Brot und Bäckwaren ohne Gieß herzustellen. Mit dieser Reueleitung plumpste der Bäckerkübler aber gründlich hinein.

Gieße versuchte, in Frankreich angelangt, sein Glück in der Fremdenlegion. Er wurde aber abgewiesen. Wie Singetriebe wissen wollen, wegen seiner zweifelhaften gelben Moral. Solche Leute, die es mit der Wahreheit und Ehrlichkeit noch niemals genau genommen haben, sind joggé für die Fremdenlegion unentzüglich. Nun kam Beulen nachdenken über die glorreichen Tage, die er mit seinem Freund Wissensköhl in der meisteitzen Bewegung erlebte. Schon ist es allerdings für letzteren nicht, daß er von seinem Freunde so schmälich verlassen wurde. Bis heute hat die gelbe Zeitung ihren Lesern noch keine Gilde von der „Freiheit“ Gießes nach Frankreich berichtet. Nun, der die Revise aufgab: „Gemeinsam mit dem Meister für das Handwerk“, hätte für mich eine andere Ehre gehabt. Hat er sich nicht allzeit bemüht im Interesse der Meister, die Gehilfen für die gelben Festredungen einzufangen? War er nicht bestrebt, die

Jeder Wechsel der Arbeitsstätte oder der Wohnung ist den Verbandsfunktionären immer sofort zu melden!

Gehilfen einer Organisation zuzuführen, in welcher die Leutengen vorherrschten, zu den niedrigen Löhnen zu arbeiten damit den Meister ein höherer Bringsgewinn gebracht werden kann? Hier kommt in der Sache der Richter! Nicht einmal Wissensköhl berichtet in dem gelben Blättchen von den letzten zehn Tagen vor der „Freiheit“ Gießes; er weint über seine Freude nach. Wie unbarbar!

Die Gelben haben wirklich Frey mit ihren Freunden. So habt heute die Bremer Freiheit, Gieße e tutti quanti? Sie sind, wie so viele andere, in der Versierung verzweigt. Mit ihnen geht die gelbe Bewegung dahin, mit deren Illustration die Bäckermäter niemals fertig waren, weil durch deren Gründung sie sich bestimmt die Lieberhüttung der vorwärtsstreitenden Gehilfen verprahmen. Lieber den gelben Zunut zeigt ein Faulmüdigkeit auf, denn jeher unkundige Freiheit weit aus dem Wege geht.

Der Fortschritt der National-deutschen Bäckergesellschaftsorganisation (Siehe S. 1. d. S.) läßt sich nicht sicher beweisen, daß es sich nur noch engagieren. Die Kollegen, besonders aus den reinen Bäckereien, haben sich ihr noch und noch in solchen Reihen angegeschlossen, daß sie bald gar keinen Platz mehr im Verbande haben werden. Und nun erhält die Roffenberghälfte! Um bald viele flüssige Geld erzielend einlegen zu können, plant man die Errichtung einer eigenen Partei! Die Verhandlungen hierüber mit einem geistigen „nationalen“ Führer sollen bereits eingeleitet sein. Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß man mit Beginn des neuen Jahres auch das Befreiungsschein ganz bedeutend erweitert hat, um den Kampf um die besseren nationalen Grundlage mit noch größerem Elan als bisher führen zu können. Es hat sich erzielt, daß das Erleben des Elans alle 14 Tage noch nicht genugt, um in der Reaktion den massenhaft eingesetzten geistigen Kraften beizukommen zu können, und so erhält es im neuen Jahr nur in jedem Monat einmal das Zeug der wissenschaftlichen ländlichen Welt. Wenn die Entwicklung so weiter geht, will man bald zu dem noch vorliegenden wissenschaftlichen Erleben übergehen. Das erzielte jedoch die Freiheit für das längere Partei in zweiter Folge: früher braute das Elan vier Seiten Zeitung und Juvelare in acht Spalten, jetzt aber acht Spalten auf einer Seite. Auch der Preis der Mitarbeiter ist in letzter Zeit durch berücksichtige ganz herausragend niedrige Preise, besonders aus Hochdeutschland, erreicht worden, die bei „Amerikas“ ihrer Organisation erkannt haben und den „Festen Willen“ an den Tag legen, durch ihre Organisationserarbeitung die liebensten Zeugen ihrer Prinzipien zu verschaffen.

Die große Freude ist durch die Rücksichtnahme auf den Erleben des Elans verdeckt werden, der bereits vorzeitig noch einen Schlußpunkt in Auftrag gegeben haben soll; es mögliche ihm immer einige Schwierigkeiten, die großen Zeichnungen des Berlings der „Deutschen Bäckergesellschaft“ unterzubringen.

Polizei und Gerichte.

Wichtige Maßnahmen. Zur wegen Unterschlagungen von Bäckergesellern zur Flucht gebrauchte früher Bäckergesellengeld zwischenselbst. Gleichfalls ist bisher Tage zu drei Monaten und große Tage Gefangen verurteilt werden.

Internationales.

Die Bewegung der Bäckergesellen in Holland für Verkürzung der Arbeitszeit und für mehr Sonntagsruhe. Nachdem im Juni des vergangenen Jahres der Gesetzesentwurf des Ministers Talmis vom Parlament abgelehnt war, regten sich die Bäckergesellenorganisationen in Holland lebhaft, um durch die Kraft der Organisation bessere Arbeitsbedingungen von den Arbeitgebern zu erkämpfen. Es waren die Großindustriellen gewesen, die sich am meisten gegen das Gesetz zur Beseitigung der Nacharbeit gewendet hatten, und als im Laufe der Jahre der Gesetzesentwurf zur Debatte stand, jedesmal von ihrem Standpunkt aus Vorschläge in bezug auf Verkürzung der Arbeitszeit und betrifft der Sonntagsruhe brachten. Selbstverständlich wollten die Bäckergesellen den Herren Arbeitgebern die Zähne zeigen und nachforschen, wie diese ihre Vorschläge in die Wirklichkeit umzusetzen dachten. Und da sich der Sitz des Großfabrikantenvereins in den Haag befindet, haben sich die Organisationen mit ihren Forderungen zuerst an die Arbeitgeber in den Haag gewendet. Die Organisationen der Christlichen, Katholischen, Neutralen und auch der Allgemeine Verband der Bäckergesellen, alle diese haben sich zu diesem Zweck koaliert. Schon im Herbst des vorigen Jahres hatten wir unsere Forderungen den Arbeitgebern unterbreitet. Wie wir im voraus wohl denken konnten, lehnten die Meisterinnungen sehr bald danach unsere Forderungen glatt ab.

Die gestellten Forderungen haben folgenden Inhalt: **Arbeitsdauer:** Neunstündige tägliche Arbeitszeit und am Sonnabend 18 Stunden, insgesamt eine achtundfünfzigstündige Arbeitszeit für Betriebe mit fünf oder mehr Bäckergesellen; eine zehnstündige Arbeitszeit pro Tag und am Sonnabend 18 Stunden für Betriebe bis fünf Beschäftigte, für diese Betriebe also insgesamt eine fünfundsechzigstündige Arbeitswoche. Ruhezeit und Epausen in diese Zeit einzubringen. **Sonntagsruhe:** In Betrieben unter fünf Beschäftigte darf die Arbeit am Sonntag nicht vor 12 Uhr nachts anfangen. Betrieben von fünf bis neun Beschäftigten ist es gestattet, am Sonnabend einen einzelnen Arbeiter schon um 11 Uhr anfangen zu lassen. In Betrieben mit zehn oder mehr Arbeitern dürfen zwei Arbeiter um 10 Uhr die Arbeit am Sonnabend aufnehmen; alle übrigen dürfen am Sonnabend nicht vor 12 Uhr anfangen und den Arbeitern, welchen es gestattet ist, am Sonnabend eine oder zwei Stunden früher anfangen, muß eine sechsunddreißigstündige vorhergehende Ruhezeit gesichert sein.

Lohnbestimmungen: Wegen der Verkürzung der Arbeitszeit darf kein Lohnabzug stattfinden. Der Mindestlohn für Betriebe über fünf Beschäftigte beträgt in den einzelnen Kategorien A 23,40, A 25 und A 26,70; für Betriebe unter fünf Beschäftigte A 21,70, A 23,40 und A 25. Es gibt schon Betriebe, wo wir diese Arbeitsbedingungen antreffen, und für sehr viele andere Betriebe ergeben unsere Forderungen keine großen Schwierigkeiten. Die Meister aber haben ihre Taktik auf Harren und Abwarten gesetzt, um unsere Bewegung ins Wasser fallen zu lassen. Unter dem Drange unserer Propaganda sind die Innungen selbst mit Tarifen hervorgetreten und seit Januar haben die Fabrikanten einige Verbesserungen in ihren Werkstätten eingeführt. Selbstverständlich haben diese Manöver den Zweck, unsere Aktion zu entkräften und die Einigkeit der Arbeiter zu brechen. Die Herren werden aber erfahren, wie die Gesellen ihre Scheinverbesserungen einschätzen! Die Gesellen begreifen nur zu gut, daß es den Innungen darum zu tun ist, die aufwärtsstrebende Macht der Organisation herunterzudrücken. Ist die Organisation im Haag einmal vom Arbeitgeberverband anerkannt, so wissen die Herren auch, daß wir unsere Bewegung bald nach andern Orten verpflanzen; dann die holländischen Bäckergesellen haben es sich zum Ziel gesetzt, für den Verlust der gesetzlichen Regelung, wofür sie jahrzehntelang agitiert haben, sich nun durch eigene Kraft die Verbesserungen ihrer Lebenslage zu erkämpfen.

Es gibt im Haag fast 800 Bäckergesellen, wovon nahezu 550 den verschiedenen Organisationen angehören sind; 70 p.Zt. gehören also der Organisation an. In den nächsten Wochen wird es bestimmt zur Arbeitseinstellung kommen. **Zug nach dem Haag und überhaupt nach Holland ist also strengstens verzuhalten!**

Die Stellenvermittlung der Bäcker in Paris. Die organisierten Bäckergesellen, die nach Frankreich oder besonders nach Paris kommen, haben allgemein keine Ahnung davon, wie es hier in bezug auf den Arbeitsnachweis aussieht. In einigen Ländern, zum Beispiel in Deutschland, betreiben die Gewerkschaften Arbeitsnachweise. Dort könnten daher unsere Kollegen der Meinung sein, daß in Frankreich, nach der erfolgreichen Bewegung gegen die privaten Stellenvermittlungsbüros, die in deren Verfolg auch abgeschafft wurden, die Gewerkschaften völlig Herren der Situation sein müssen. Das ist aber nicht der Fall und auch nie erwartet worden.

Der wichtigste Teil der Stellenvermittlung der Pariser Bäckergesellen vollzieht sich im Arbeitsnachweis der Unternehmerorganisation, wo ein drakonisches Reglement die Arbeiter niederdrückt. Wer diesen Arbeitsnachweis benötigt will, muß durch Zeugnisse nachweisen, daß er bei seinem heutigen Arbeitgeber gut aussieht. Keinesfalls aber darf er weiße Haare haben.

Neben diesen Unternehmerbüros bestehen eine ganze Anzahl von Nachweisen, die von Gehilfenvereinigungen betrieben werden. Manche dieser Vereinigungen sind Unterstützungsorganisationen. Bei ihnen allein scheinen die Gehilfen etwas mehr zu ihrem Rechte zu kommen, doch neben den regelmäßigen Beiträgen — Fr. 1,50 bis 2 monatlich — spielt hier das Geld überhaupt eine große Rolle. Das Einführungsgeld zum Beispiel beträgt Fr. 10. Die meisten dieser Vereinigungen sind

übrigens nur verkappte Stellenvermittler, die von einem früheren Privatvermittler unter dem Deckmantel eines Vereins betrieben werden, manchmal gleich mit Hotel und Restaurant verbunden, sodaß der Arbeiter von ihnen völlig und dauernd ausgenutzt werden kann.

Untereinander bekämpfen sich diese Vereine. Ihre angestellten Agenten laufen den Unternehmern die Bude ein, um unter allen möglichen heuchlerischen Vorwänden die Entlassung irgendeines Arbeiters zu erwirken und dafür ein Mitglied des eigenen Vereins unterbringen zu können.

Genau so sieht es auch bei den sogenannten „Wiener“ Bäckern aus. Neben dem Unternehmerbüro bestehen für sie zwei solcher Vereinigungen. Eine derselben macht gerade eine Krise durch. Mit Hilfe der Unternehmer versucht sie, Unterstützungsseinrichtungen zu schaffen, muß sie jetzt aber wieder aufgeben, da ihr Arbeitsnachweis so gut wie ruiniert ist. Die andere, etwas ältere Vereinigung, ist der „Syndicat des ouvriers viennois“, die von der Stadt Paris subventioniert wird. Sie setzt sich zumeist aus Ausländern zusammen, die glauben, wenn sie den Titel sehen, daß es sich um eine wirkliche Gewerkschaft handelt. In Wirklichkeit aber betreibt sie nur Stellenvermittlung und verbietet sogar jede Diskussion der Berufsforderungen, um nicht den Unwillen der Unternehmer gegen ihren Nachweis wachzurufen.

Alle diese Vereinigungen sind natürlich sehr weise und vorsichtig. So kommt es, daß diese „Wiener“ Bäcker heute, im Jahre 1913, noch ohne jeden Tarif arbeiten, so daß sie sogar immer mehr jene Bäcker zu verdrängen drohen, die vornehmlich auf sogenanntes „französisches“ Brot arbeiten.

Die Kollegen des Auslandes, die nach Paris kommen, seien daher erneut darauf aufmerksam gemacht, daß eine Gewerkschaft für sie wohl besteht, deren Sitz aber nur in der Arbeitsbörse, 3, Rue du Château d'Eau, ist. Diese allein ist offiziell von den Unternehmern anerkannt und der Tarifvertrag, unter dem wir noch arbeiten, ist von ihr mit der Unternehmerorganisation abgeschlossen.

Gegenüber diesen verschiedenen Methoden des Arbeitsnachweises kümmert sich unsere Gewerkschaft um die Arbeitsvermittlung nicht. Die Mitglieder benutzen sowohl die verschiedenen Vereinsnachweise wie den Unternehmernachweis, dabei natürlich den syndikalistischen und revolutionären Geist verbreitend.

Es ist daher unbedingt notwendig, daß unsere Kollegen, die nach Paris kommen und sich wegen des Arbeitsnachweises an eine der verschiedenen Vereinigungen wenden, vor allen Dingen sich der Gewerkschaft anschließen, um mit uns für bessere Verhältnisse und auch für eine Reform des Arbeitsnachweises zu arbeiten, die uns in der Zukunft eine Besserung bringen soll.

R. Léveque,
Sekretär der Bäckergewerkschaft des Seine-Departements.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Bäcker in Kalifornien. Von einem ehemaligen Mitglied unseres Verbandes, das nun seit zehn Jahren in Amerika arbeitet, wird uns über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Bäcker in San Francisco berichtet. Der Kollege war auch einer von den vielen, der sich durch die bürgerliche Presse und die Agenten der amerikanischen Kapitalisten verleiten ließ, auszuwandern, und glaubte, mit Leichtigkeit in der neuen Welt sein Glück zu finden. Wie vielen Tausenden, so erging es auch ihm, er blieb arm und muß sich kümmerlich durchzuhören. Die Vernichtung der Stadt San Francisco durch das Erdbeben 1907 lockte große Scharen von Arbeitsuchenden an, was zur Folge hatte, daß jetzt nachdem der Aufbau der Stadt beendet ist, eine riesige Zahl von Arbeitslosen die Stadt bevölkert. Selbstverständlich wirkt die Arbeitslosigkeit auch auf unsere Bäckerzuhörer insofern, als die Lohn- und Arbeitsbedingungen verschlechtert werden. Der Durchschnittswochenverdienst in sechs Arbeitstagen beträgt pro Woche 20 bis 25 Dollar. Auf den ersten Blick scheint es, als sei das ein glänzender Verdienst, wird jedoch in Betracht gezogen, daß die Miete für ein Zimmer pro Woche 2 bis 3,50 Dollar kostet und für ein Mittagessen 15 bis 25 Cent ausgegeben werden muß, dann ist dieser Verdienst kaum zum Leben ausreichend. Hinzu kommt noch, daß Kleider und Schuhe außerordentlich hohe Preise aufweisen. Für einen Anzug müssen 20 bis 30 Dollar und für ein paar Schuhe 3 bis 5 Dollar bezahlt werden.

Unsere Berufskollegen standen vor neun Monaten in Spezia, um die Durchsetzung von Forderungen zu erzielen. Leider ging der Ausstand verloren an der Nichteilnahme der Kutscher. Seitdem liegen die Verhältnisse sehr im argen. Den Unternehmern ist der Kasse verschwollen und sie bezahlen nur nach ihrem Gutdünken. Regelmäßig werden sie durch die große Arbeitslosigkeit, die es ermöglicht, den Lohn herabzudrücken.

Unsere Kollegen sollen hiermit gewarnt sein und sich nicht von den Unternehmeragenten verleiten lassen, nach schweren Orten in Amerika auszuwandern, welche außer schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen aufweisen.

Socialpolitisch.

Über die Preisbeherrschung in der Invalidenversicherung bei der Reichsversicherungssanstalt haben unten die leitende Entwicklung und den neuesten Stand kurz zusammenfassenden Bericht berücksichtigt. Damit steht die Zahl der behandelten Personen von 114 810 im Jahre 1910 auf 123 602 im Jahre 1911. In den Jahren 1897-1911 sind insgesamt 856 917 Menschen durch Unterbringung in geeignete Heilstätten behandelt worden. Die Gesamtkosten stiegen von 26,8 Millionen Mark im Jahre 1910 auf 27,7 Millionen Mark im Jahre 1911. Beim Jahre

1897 bis 1911 wurden zusammen 205,6 Millionen Mark ausgegeben. Im Jahre 1911 befanden sich unter den Aufwendungen 3,8 Millionen Mark Angehörigenunterstützung für die Zeit der Unterbringung der Aconten. Die Gesamtaufwendungen bildeten 10,4 v. H. der Beitragseinnahmen und 12,9 v. H. der Rentenzahlungen. Gemeinen an den Einnahmen und noch mehr an dem Vermögen der Versicherungsanstalten sind die Aufwendungen unmethin noch geringfügig.

zu jenem Thema, bei dem sich die genannte Firma eins in den Armen liegt. Diese Herren mit doppelter Moral wollen den Reichstag neben dem Unterparlament eben mit drosseln. Sollte ein Staatssekretär sich so weit erniedrigen, den jungen Mann des Herrn Dallwitz zu spielen, so muß er mit Schimpf und Schande zum Teufel gejagt werden.

für die Arbeitertüte.

Was sollen Arbeitertüte lesen?

I

Über diese Frage schreibt die Genossin Gertrud Henna in Nr. 1 der Literaturteilage des „Correspondenz-Blattes“ der Generalversammlung der Gewerkschaften folgende sehr leserwerte Ausführungen:

In Gelegenheiten, gute Bücher anzufertigen, leichtweise zum Lesen zu erhalten, fehlt es den Arbeitertüten in der Großstadt nicht. Volksbibliotheken, von sozialdenkenden Menschen geschaffene öffentliche und von der organisierten Arbeiterschaft errichtete Bibliotheken geben ihnen in ausreichendem Maße die Möglichkeit, ihr Interesse zu befriedigen. Selbst in kleineren Orten existieren Solibibliotheken und überall, wo die Organisation der Arbeiter Fuß gesetzt hat, richtet sie jetzt ihr Augenmerk mit Erfolg auch auf die Schaffung von Stellen, wo sie aus organisierten Arbeiter Büchern zum Lesen erhalten können.

Wer den Willen und die Zeit zum Lesen hat, findet also heute auch die Gelegenheit dazu, selbst wenn ihm die Mittel fehlen, gute Bücher zu kaufen.

Die Frage der Bücherbeschaffung ist also für die Arbeiter und Arbeitertüte in den Städten zum Teil lösen gelöst und selbst in ländlichen Gegenden wird jetzt dem in der Arbeiterschaft stärker werdenden Bedürfnis nach geistiger Kraft Rechnung getragen. Hier füllen momentanlich die von den Arbeiterschaften geschaffenen Bucherbibliotheken einen Teil der großen Lücke aus, die in Bezug auf die Möglichkeit, Geschäft, und zwar unentbehrlich zu erhalten, zwischen der arbeitenden Bevölkerung in der Stadt und auf dem Lande besteht.

Weit weniger gelöst ist die Frage: Was sollen wir lesen? Noch haben auf diesem Gebiet die inneren Arbeiterschaften Bettvolles geleistet, indem sie Zusammenstellungen über empfehlenswerte Schriften veröffentlichten, auch beim Abholen der Bücher den Lesern und Leserinnen mit Rat zur Seite stehen. Erstaunt wird aber von der Reihzahl die Auswahl planlos getroffen. Was einem Bekannten gefallen hat, wird ebenfalls gelesen, und in der Hauptsache ist es die unterhaltsame Literatur, die beansprucht wird. Der Wert des auf jedem noch vorhandenen Lesefonds ist zu wenig bekannt und noch weniger, wie unterhaltsend und anziehend auch die bildende und wissenschaftlich belehrende Literatur ist.

Ganz besonders einseitig in der Auswahl ihrer Lektüre sind wohl die meisten Arbeitertüte. Während die männlichen Angehörigen der Arbeiterschaft, soweit sie sich geistig nicht über dem Durchschnitt ihrer Klassengenossen erheben

— auch von den Arbeitertüten haben wir jetzt mit diese im Auge —, doch neben Romanen auch Reisebeschreibungen, Heldensagen, Erzählungen über Land und Leute und, als Folge der Stellung als Berufsunabhängige, auch Fachliteratur in der Regel beworben, treffen die Arbeitertüte fast ausschließlich ihre Wahl aus den zur Verfügung stehenden Romanen, Novellen usw. Für günstigsten Falle kommen noch Dichtungen hinzu, unter denen aber die sentimental beworben werden. Selbst beim Zeitungslesen kann man den Unterschied in der Art des Lesefusses bemerken, den Frauen oder Männer bevorzugen.

Frauen und Mädchen greifen zunächst zur „Geschichte“ und bei der Reihzahl bestimmt fast der Stoff, den für sie die Zeitung enthält, auf die Geschichte und die Tagezeitungen. Auf die Ursachen dieser Erziehung kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden, nur soviel sei gesagt, daß sie zurückzuführen sind auf die gesellschaftliche Stellung, die das weibliche Geschlecht seit Jahrzehnten einnimmt und die jetzt erst allmählich einer anderen Platz zu machen beginnt. Die Folge aber ist die für den Fortschrittskampf der Arbeiterschaft so bestimmend wichtige Gleichgültigkeit der erwerbstätigen Frauen und Mädchen und der übrigen weiblichen Angehörigen der Arbeiterschaft allen erschwert oder doch über den Rahmen des täglichen Lebens hinausgehenden Dingen gegenüber.

Auch auf diesem Gebiet ist es allerdings gegenüber den Zuständen vor 20, 30 Jahren anders geworden. Neben einer Viertelmillion Arbeitertüte gehören den freien Gewerkschaften als Mitglieder an und in verschiedenen Verbänden beteiligt sich eine Anzahl Arbeitertüte an den Agitations- und Verwaltungsarbeiten. Ihre Zahl ist aber im Verhältnis zur Ziffer der Organisierten und vor allen Dingen gegenüber der Zahl der Beschäftigten äußerst gering. Die Notwendigkeit der Organisation und des Mitwirkens für sie wird eben bis heute noch immer mit von einem kleinen Teil der Beschäftigten erkannt. Die Haltung der Arbeitertüte bei Sozialkämpfen kann aber von wesentlichem Einfluß für die Verbündeten im Gewerke sein. Deshalb ist es notwendig, alles zu versuchen, um auch die Arbeitertüte für die gewerkschaftlichen Organisationen zu gewinnen. Dieser Einfluß verschafft sich auch keine Arbeiterschaft mehr.

Nach unserer Meinung könnte der Erfolg der Werbekampf wirksam unterstützt werden, wenn es gelänge, die Arbeitertüte zu veranlassen, in der Auswahl ihrer Lektüre Neuerungen einzuführen zu lassen. Nach dieser Richtung zu wirken, soll der Stoff dieser Seiten sein.

Wir wissen doch alle, daß die wenigsten aus sich heraus, ohne jede Anleitung dazu kommen, zu andern als allgemein bekannten Büchern zu greifen. In den meisten Fällen muß ein Anstoß dazu gegeben sein. Dann allerdings entdeckt sich die Sache bei den intelligenten Menschen meist von selber. Nicht wenige Leser des „Correspondenz-Blattes“, die heute an leitender Stelle in der Arbeiterschaft stehen, werden mir hierin recht geben. Sieben von ihnen mag es auch anfangs schwer gefallen sein, der Lektüre sozialdemokratischer Bücher gewachsen zu sein.

